

# Die Stadtpatrone von Freiburg im Breisgau \*

Von  
HANS GEORG WEHRENS

Immer wieder wird von Freiburgern und von auswärtigen Besuchern danach gefragt, wer denn der Stadtpatron von Freiburg sei: der Ritter Georg, der Bischof Lambert oder der Martyrer Alexander? Zuweilen schließen sich die Fragen an, welcher Alexander unter den vielen Heiligen dieses Namens gemeint sei oder ob „Unsere Liebe Frau“ auch als offizielle Schutzpatronin der Stadt angesehen werden müsse und nicht lediglich als Patronin des Freiburger Münsters. Außerdem möchte man gern wissen, wann und auf welche Weise diese Heiligen zu Schutzpatronen der Stadt erhoben worden sind, ob es in Freiburg Reliquien von ihnen gibt und wo heute noch Darstellungen der Stadtpatrone zu sehen sind.

Auf diese Fragen überzeugende Antworten zu geben, fällt nicht leicht, weil seit der Erhebung der Freiburger Stadtpatrone einige Jahrhunderte vergangen sind und es nur wenige zuverlässige Quellen gibt, aber auch weil bisher lediglich Teilaspekte dieses komplexen Themenkreises untersucht worden sind.<sup>1</sup> Der Freiburger Mediävist Klaus Graf warnt als Kenner der Materie: „Wer sich mit solchen Stadt- und Ortspatronen befaßt, betritt eine terra incognita.“ In diesem Sinn äußert sich auch Hans-Jürgen Becker, Ordinarius für Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht in Regensburg; er stellt fest, dass die Bedeutung des Stadtpatrons für die deutschen Städte bisher nur unzureichend erforscht ist und dass es sich bei diesem Thema „um einen Grenzbereich zwischen Philologie, Lokalhistorie, Kunstgeschichte, Religionsgeschichte und nicht zuletzt Rechtsgeschichte handelt“.<sup>2</sup>

Trotz dieser Problematik soll unter Auswertung der spärlichen Quellen und in Anlehnung an das vorliegende Schrifttum versucht werden, die Geschichte der Stadtpatrone von Freiburg

---

\* Eine gekürzte Fassung dieses Beitrags ist – mit vielen zusätzlichen Abbildungen – in die „Schriftenreihe zur Stadt Freiburg“ des Promo Verlags Freiburg (ISBN 978-3-923288-60-1) aufgenommen worden, nachdem die Schriftleitung des „Schau-ins-Land“ die Druckerlaubnis erteilt hatte.

<sup>1</sup> Für Freiburg haben sich folgende Autoren zumindest mit einzelnen Fragen des Themenkreises beschäftigt (chronologisch geordnet): FRITZ GEIGES: Das historische Wappen der Stadt Freiburg i. B. In: Schau-ins-Land 9 (1882), S. 22ff.; ADOLF POINSIGNON: Über Siegel, Wappen und Banner der Stadt Freiburg i. Br. In: Adreßbuch der Stadt Freiburg 1889, S. 1ff.; KARL SCHUSTER: Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert. In: Freiburger Münsterblätter 5 (1909), S. 1ff.; FRIEDRICH KEMPF: Das Freskogemälde über dem Triumphbogen im Freiburger Münster. In: Freiburger Münsterblätter 10 (1914), S. 14ff.; DERS.: Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926, S. 251ff.; HEINRICH MÜLLER: Die Freiburger Stadtpatrone – Geschichtliches und Liturgisches. Freiburg 1926; BERENT SCHWINEKÖPER: Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels. In: Schau-ins-Land 78 (1960), S. 3ff.; Kunstepochen der Stadt Freiburg – Ausstellung zur 850-Jahrfeier im Augustinermuseum Freiburg. Freiburg 1970, S. 68, 248 und 377; HANS SIGMUND: Stadtpatrone und Zunftheilige. In: Freiburger Almanach 37 (1986), S. 47ff.; KARL SUSO FRANK: St. Lambertus, der importierte Stadtpatron. In: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts. Hg. von KARL SUSO FRANK. München 1987, S. 7ff.; WOLFGANG HUG: Das Freiburger Münster. Kunst – Geschichte – Glaubenswelt. March-Buchheim 1990, S. 19 und 130; Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, darin vor allem die Beiträge von ULRICH P. ECKER, S. 279ff., DIETER MERTENS, S. 277f. und HANS SCHADEK, S. 77ff., 123ff. und 130; HERMANN GOMBERT: Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Regensburg 1997, S. 34; KONRAD KUNZE: Himmel in Stein – Das Freiburger Münster. Freiburg 132007, S. 94 und 140f.; HEIKE MITTMANN: Die Glasfenster des Freiburger Münsters. Regensburg 2005, S. 30, 32, 86 und 100 (jeweils mit weiteren Literaturhinweisen); PETER KALCHTALER: Kleine Freiburger Stadtgeschichte. Regensburg 2006, S. 59.

<sup>2</sup> KLAUS GRAF: St. Laurentius, Stadtpatron von Duderstadt. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 65 (1997), S. 103; DERS.: Stadtpatrone in kleineren deutschen Städten. Vortrag vom 22.9.2003 auf der Tagung „Stadt und Heilige“ des Amtes für rheinische Landeskunde in Köln-Deutz; HANS-JÜRGEN BECKER: Arti-

möglichst umfassend darzustellen und dabei die Verflechtungen von Stadtgeschichte, Kunstgeschichte und Hagiographie im Auge zu behalten.

Der in „Stadtpatron“ enthaltene Begriff *patronus* stammt aus der römischen Rechtssprache; man bezeichnete damit den Schutzherrn eines Klienten. Aus dem gewährten Schutz ergab sich eine Bindung des Klienten an den Schutzherrn durch *pietas* und *fides*.<sup>3</sup> Bereits im 4. Jahrhundert begannen christliche Gemeinden, den Begriff *patronus* auf christliche Martyrer zu übertragen und sich unter deren Schutz zu stellen. Seit dem frühen Christentum wurde es üblich, für eine neu erbaute Kirche einen Heiligen als Schutzpatron auszuwählen und diesen dort besonders zu verehren. Bei der Auswahl des Schutzpatrons konnten Gräber und Reliquien eines Heiligen oder eine lokale Tradition bestimmend sein; es kam aber auch vor, dass man sich dabei nach dem Vorschlag eines Bischofs, Priesters, Patronatsherrn oder Stifters richtete. Während die Funktion des Patrons anfangs vor allem darin bestand, sich bei Gott fürbittend für die Gläubigen einzusetzen, wurde sie sehr bald auch auf den Schutz vor irdischen Gefahren ausgedehnt.

Im Mittelalter übertrug man diesen Brauch auf Burgen und befestigte Orte, Städte und Universitäten. So wählten Bürger und Stadträte neben dem Kirchenpatron auch einen Stadtpatron, um ihre Stadt unter seinen besonderen Schutz zu stellen. Zuweilen sollte der Stadtpatron außerdem die Aufgabe übernehmen, „den Kampf der Kommune für eine gottgewollte Unabhängigkeit anzuführen“, sei es die Unabhängigkeit vom Stadtherrn oder vom Bischof. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache von Bedeutung, dass der Stadtpatron nicht nur himmlischer Schirmherr war, sondern auch als Träger von diesseitigen Eigentums- und Besitzrechten angesehen wurde; er war gleichsam eine überirdische „juristische Person“.<sup>4</sup>

Bevor es für die Erhebung des Stadtpatrons ein einheitlich geregeltes Verfahren gab, war für die Auswahl und Erhebung zum Schutzpatron einer Stadt das örtliche Brauchtum maßgebend. Seit dem 23. März 1630 wurden dann die Bestimmungen der päpstlichen Ritenkongregation im katholischen Raum verbindlich; danach sollte der Stadtpatron von den Einwohnern unter Zustimmung des Bischofs und des Klerus aus dem Kreis der kanonisierten Heiligen förmlich ausgewählt werden. Ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles durfte der Patron auch nicht gewechselt werden. In der Neufassung vom 9. Mai 1857 hieß es wörtlich: *Patronus loci proprie is est, quem certa civitas ... sibi delegit singularem ad Deum Patronum, servatis ... statutis* („Der Patron eines Ortes ist eigentlich der, welchen eine bestimmte Stadt ... für sich vor Gott unter Beachtung der Vorschriften als besonderen Beschützer ausgewählt hat“). Im „Codex Iuris Canonici“ (CIC) von 1917 und 1983 finden sich außer den kirchlichen Normen zur Verehrung der Heiligen keine besonderen Bestimmungen für Stadtpatrone mehr. Aus diesen

---

kel „Stadtpatron“ in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. IV. Bd. Berlin 1990, Sp. 1862; DERS.: Stadtpatrone und städtische Freiheit ... In: Beiträge zur Rechtsgeschichte – Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hg. von GERD KLEINHEYER und PAUL MIKAT. Paderborn 1979, S. 44. Zur Patrozinienkunde siehe auch TONI DIEDERICH: Stadtpatrone an Rhein und Mosel. In: Rheinische Vierteljahresblätter, Bonn 1994, S. 25ff.

<sup>3</sup> Lexikon für Theologie und Kirche (künftig zitiert als LThK). Bd. 8. Hg. von MICHAEL BUCHBERGER, Freiburg <sup>2</sup>1936, Sp. 1ff.; LThK. Bd. 7. Hg. von WALTER KASPER u.a. Freiburg <sup>3</sup>2006, Sp. 1478ff. Ausführlich dazu HANS-JÜRGEN BECKER: Der Heilige und das Recht. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Hg. von JÜRGEN PETERSOHN. Sigmaringen 1994, S. 53ff.; ARNOLD ANGENENDT: Artikel „Patron“. In: Lexikon des Mittelalters (künftig zitiert als LexMA), Bd. 6, Sp. 1806ff.

<sup>4</sup> BECKER (wie Anm. 3), S. 67ff. mit weiteren Nachweisen; ARNOLD ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 338; DERS.: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. München 2003, S. 112; ERNST VOLTMER: Leben im Schutz der Heiligen – Die mittelalterliche Stadt als Kult- und Kampfgesellschaft. In: Die Okzidentale Stadt nach Max Weber – Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter. Hg. von CHRISTIAN MEIER. München 1994, S. 219.

Darlegungen ergibt sich, dass man bis zum Jahr 1630 nicht damit rechnen kann, Belege für eine kirchliche Erhebung von Stadtpatronen zu finden.<sup>5</sup>

Mit der Erhebung zum Stadtheiligen war regelmäßig auch die Verehrung seiner Reliquien verbunden; der Besitz von Reliquien war aber nicht unbedingte Voraussetzung für die Entstehung eines Stadtpatroziniums. Die Reliquienverehrung geht zurück auf das im frühen Christentum entstandene Brauchtum, am Grab eines Martyrers Gedenkgottesdienste abzuhalten, um dem Heiligen möglichst nahe zu sein, sein Andenken vor Ort zu pflegen und zu ihm als persönlichem Fürsprecher möglichst intensiv beten zu können. In der Ostkirche verbreitete sich sehr früh die Sitte, Reliquien in kleinen Partikeln zu verteilen, um auf diese Weise die besondere Verehrung eines Heiligen an mehreren Orten zu ermöglichen. Dieser Brauch wurde dann im frühen Mittelalter auch im Abendland übernommen. Es kam – zunächst aus frommen Motiven – zu einem regen Austausch von Reliquien. An die Überführung erworbener Reliquien erinnern heute noch die zahlreichen Translationsberichte und die damit verbundenen kirchlichen Feste. Reliquien wurden in Prozessionen feierlich durch Kirchen und Straßen getragen oder den Gläubigen von einem Heiltumsstuhl aus gezeigt. Man legte Reliquienverzeichnisse und Heiltumsbücher an. Zu allen Zeiten wurde auch versucht, die Reliquien aus dem weltlichen Handel oder aus Eroberungszügen herauszuhalten, teilweise nur mit geringem Erfolg. Die Verehrung der Reliquien war durch genaue Vorschriften geregelt; nur die mit dem Siegel eines Bischofs oder seines Stellvertreters versehenen Reliquien durften öffentlich verehrt werden; der Mangel an Authentizität konnte aber im Einzelfall durch den Nachweis ununterbrochener Verehrung ersetzt werden.<sup>6</sup>

## Der Ritter Georg

### Wie er zum Stadtpatron von Freiburg wurde

Es gibt weder Urkunden noch eine gefestigte Überlieferung dafür, wann und aus welchem Anlass der hl. Georg zum Stadtpatron von Freiburg erhoben worden ist. Vor allem drei Erklärungsversuche sind bisher unternommen worden:

a) Die vermutlich früheste Datierung dieses Patroziniums geht zurück auf die Predigten, die Bernhard von Clairvaux am 3. und 4. Dezember 1146 im romanischen Vorgängerbau des Freiburger Münsters gehalten hat. Jedenfalls sind im Anschluss an diese Predigten viele Freiburger dem Aufruf zur Teilnahme am zweiten Kreuzzug gefolgt und haben sich dem Schutz des hl. Georg als dem Patron der Ritterschaft und der Kreuzfahrer anvertraut. Es ist also denkbar, dass bereits zu dieser Zeit Bürgerschaft und Rat der Stadt Freiburg den Ritterheiligen auch zum Patron ihrer 1120 gegründeten Stadt erwählt haben. Außerdem wird für möglich gehalten, dass die in der städtischen Gründungsurkunde von 1120 besonders hervorgehobenen Kaufleute (*mercatores personati*) ihren Zunftpatron St. Georg auch zum Schutzpatron ihrer Stadt vorgeschlagen haben.<sup>7</sup> Diese Erhebung zum Stadtpatron kurz nach der Stadtgründung würde auch übereinstimmen mit den in den letzten Jahrzehnten erzielten Ergebnissen einer wissenschaftli-

<sup>5</sup> Artikel „Patronus“. In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Bd. 9. Freiburg <sup>2</sup>1895, Sp. 1629f.; DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 38; BECKER (wie Anm. 3), S. 58ff. Vgl. auch GRAF, Stadtpatrone in kleineren deutschen Städten (wie Anm. 2), S. 13, wonach die kirchenrechtlichen Normen nur selten eingehalten wurden.

<sup>6</sup> LThK (wie Anm. 3), Bd. 7, Freiburg <sup>2</sup>1935, Sp. 807ff. sowie Bd. 8, Freiburg <sup>3</sup>2006, Sp. 1091ff.; Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI). Bd. 3. Hg. von ENGELBERT KIRSCHBAUM, WOLFGANG BRAUNFELS u.a. Freiburg 1994, Sp. 538ff.; ARNOLD ANGENENDT: Artikel „Reliquien“. In: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 7, Sp. 702ff.

<sup>7</sup> So vor allem MÜLLER (wie Anm. 1), S. 12f. (ohne Nachweise) und WALTER SCHATTERER: St. Georgius patronus Friburgi. In: Freiburger Almanach 1984, S. 75f. Vgl. auch M. JOSEPH GIESEN: Bernhard von Clairvaux in Freiburg. In: Schau-ins-Land 72 (1954), S. 73-79; JOSEF CLAUSS: Die St. Lambertsbüste in Lüttich und ihre Nachbildungen in Baden und Elsaß. In: Schau-ins-Land 67 (1941), S. 54.

chen Untersuchung der kirchlichen und weltlichen Patrozinien, darunter vor allem der Stadtpatrone. So wurde zum Beispiel auf der internationalen wissenschaftlichen Tagung des Stadtarchivs Dortmund 1999 festgestellt, „dass die Stadt des Mittelalters ohne den Stadtheiligen nicht denkbar war, ja im Selbstverständnis der mittelalterlichen Bürgergemeinde eine Stadt den identifizierenden Bezugspunkt des heiligen Patrons gleichsam als *conditio sine qua non* zur Konstituierung als Gemeinde und für das Leben der Stadt brauchte. Stadt und Bürgergemeinde verstanden sich als Sakralgemeinde, ja in den mittelalterlichen Denkformen fand die Bürgergemeinde nur als sakrale Gemeinde ihre Legitimität.“<sup>8</sup>

b) Es ergeben sich die beiden Fragen: Wann ist das bekannte Georgsbanner mit dem typischen roten Längskreuz im weißen Feld erstmals als Feldzeichen oder als Wappen der Stadt Freiburg verwendet worden? Und besteht ein Zusammenhang zwischen der Entstehung dieses Wappens und der Erhebung des hl. Georg zum Freiburger Stadtpatron?

Wappen von Heerführern auf deren Schild oder Helm gab es seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das Wort „Wappen“ ist aus dem mittelhochdeutschen *wâpen* = Waffen entstanden und hat dann einen Bedeutungswandel zu „Abzeichen“, „Feldzeichen“ und „Wappen“ durchgemacht. Aber für Städte waren eigene Wappen erst seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich. Deshalb liegt es nahe, dass auch die Stadt Freiburg sich erst in der Zeit ihrer Unabhängigkeit von den Grafen von Freiburg, also nach Abschluss des Vertrages vom 30. März 1368, ein eigenes Banner und ein eigenes Stadtwappen geschaffen hat.<sup>9</sup> In diesem Vertrag ist festgehalten, dass die Banngrenze um die Stadt durch zwanzig Kreuze abgemerkt war und dass die Grafen von Freiburg auf ihre bisherigen Rechte innerhalb der Banngrenze verzichtet hatten. Der auf diese Weise abgegrenzte Bezirk war der Gerichtsbezirk der Stadt. Nach Poinسیون war „das Kreuz ... das Weichbild unserer Stadt, innerhalb dessen die schon von den Herzogen von Zähringen verliehenen Stadtrechte ihre Geltung hatten, also das Zeichen des Gerichtsbezirks der Stadt, welches wohl schon seit Gründung der Stadt im Gebrauche war.“ Ob ein solches Gemarkungskreuz oder das als Attribut des hl. Georg bekannte rote Längskreuz im weißen Feld als Vorlage für das Freiburger Wappen gedient hat, lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei entscheiden. Wenn es das Gemarkungskreuz gewesen sein sollte, hätten auch noch die zugehörigen heraldischen Farben ausgewählt werden müssen. Dabei würde wiederum eine Wahl der Farben des Georgsbanners näher gelegen haben als eine Übernahme der Hausfarben „rot – weiß“ der neuen Landesherrn auf dem österreichischen Bindenschild.

In der Sprache der Heraldik lautet die Beschreibung des Freiburger Wappens „In Silber ein durchgehendes rotes Kreuz“.<sup>10</sup> In dem Standardwerk von Klemens Stadler heißt es zum Freiburger Wappen: „Wohl mit der Übernahme der Stadtherrschaft durch Österreich (1368) hängt die Einführung des bis heute unveränderten Stadtwappens zusammen. Das erstmals 1389 im Stadtschultheißensiegel auftretende einfache Balkenkreuz ist das bekannte Attribut des hl. Georg als des ältesten Stadtpatrons; [es] wurde Zeichen im städtischen Banner und in den Siegeln und schließlich auch Wappen.“ Dieses „durchgehende rote Kreuz im weißen Feld“ wurde in der Folgezeit in Freiburg regelmäßig bei allen offiziellen Anlässen verwendet, bei denen üblicherweise Wappen benutzt wurden, und zwar zunächst ohne einen Unterschied zu machen, ob es sich im Einzelfall um das Stadtwappen oder um das rote Längskreuz als Attribut des hl. Georg handelte. Das Wappenzeichen Freiburgs und das bekannte Georgsbanner waren identisch.

<sup>8</sup> THOMAS SCHILP: Bericht über die Internationale wissenschaftliche Tagung des Stadtarchivs Dortmund am 14. Oktober 1999. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2000), S. 44f.

<sup>9</sup> *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. I. Band. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, S. 512ff. Hierzu und zum Folgenden: GEIGES (wie Anm. 1), S. 23; POINسیون (wie Anm. 1), S. 9; SCHWINEKÖPER (wie Anm. 1), S. 8.

<sup>10</sup> KLEMENS STADLER: *Deutsche Wappen*. Bd. 8. Bremen 1971, S. 40.

Unter den zahlreichen Beispielen verdienen die künstlerischen Gestaltungen des Freiburger Wappens und des Georgsbanners von Hans Baldung Grien (Engel mit dem Freiburger Wappen im rechten Zwickel der Predella des Hochaltars von 1512 und Georgsbild auf der Rückseite des Hochaltars) und von Gregorius Sickingher (auf der Großen Stadtansicht von 1589) hervorgehoben zu werden.<sup>11</sup> Von besonderer Bedeutung ist auch der Holzschnitt von Hans Holbein d. J., den er für die Rückseite des Titelblatts der von Ulrich Zasius 1520 herausgegebenen „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ angefertigt hat. Auf dem Bild umrahmen die beiden Stadtpatrone Georg und Lambert die in der Mitte thronende Gottesmutter (Patronin der Stadtpfarrkirche), der Ritter Georg mit Banner und Schild, beides mit dem Georgskreuz geschmückt, und der Bischof Lambert von Lüttich im Bischofsornat, in der Bildunterschrift als Patron Freiburgs bezeichnet. Die Komposition bringt zum Ausdruck, dass die beiden Stadtpatrone diese für die Stadt so wichtige Rechtsaufzeichnung begleiten; sie assistieren gleichsam als Schirmherren des Rechts bei der Publikation der „Neuen Stadtrechte“.<sup>12</sup>

Im Unterschied zu den Wappen der Städte stammen die ältesten Siegel deutscher Städte bereits aus dem 12. Jahrhundert; das älteste erhaltene Freiburger Siegel datiert von 1218. Während die offiziellen Siegel der Stadt Freiburg stets die mit Mauern, Türmen und Toren bewehrte Stadt – in unterschiedlichen Formen – zeigen, enthalten die Freiburger Gerichtssiegel sowie die Siegel von Schultheiß, Magistrat und Stadtrat von Freiburg regelmäßig das „rote Kreuz im weißen Feld“, nachweislich allerdings erst seit 1390. Auf Freiburger Siegeln war demnach die Auswahl des Motivs „freie Burg“ oder dem Georgskreuz jeweils von der siegelführenden städtischen Institution abhängig.<sup>13</sup>

Schließlich sollen noch die von der Stadt Freiburg geprägten Münzen auf eine Verwendung des Georgskreuzes untersucht werden.<sup>14</sup> Durch Vertrag vom 4. Juli 1327 hatte der Graf von Freiburg seiner Stadt das ihm zustehende Reichslehen des Münzregals weiter übertragen mit der Folge, dass die Stadt in ihrer neuen Münze städtische Münzen prägen durfte. Die Freiburger Münzen zeigten als Münzmarke anfangs den ausgebreiteten Adler, also das Wappenbild der Grafen von Freiburg (und ihrer Vorgänger), im Lauf der Jahre dann nur noch den Kopf des Adlers. Nachdem Freiburg 1399 dem Rappenmünzbund beigetreten war, wurde aus dem Adlerkopf der Kopf eines Raben, alemannisch „Rappen“ genannt, weshalb man die kleine Münze auch als „Rappenpfennig“ bezeichnete (Vorbild für den Schweizer Rappen). Das Kreuz als Freiburger Münzzeichen kam erstmals 1620 auf einer Freiburger Prägung vor und wurde dann bis ins 18. Jahrhundert in stets wechselnden Formen verwendet.

Deshalb liegt es im Bereich des Möglichen, dass der hl. Georg kurze Zeit nach dem Vertrag von 1368 zum Stadtpatron erhoben und das Georgskreuz als Zeichen und Wappen der Stadt Freiburg ausgewählt worden ist.

c) In der Schlacht des habsburgischen Heeres unter Herzog Leopold III. von Österreich gegen die Eidgenossen bei Sempach am 9. Juli 1386 haben auch viele Freiburger auf Seiten des Lan-

<sup>11</sup> Abbildungen bei WOLF HART: Die künstlerische Ausstattung des Freiburger Münsters. Freiburg <sup>2</sup>1981, Abb. 37 und 53, sowie bei HANS GEORG WEHRENS: Freiburg im Breisgau 1504–1803, Holzschnitte und Kupferstiche. Freiburg 2004, S. 63 mit Anhang C.

<sup>12</sup> ULRICH ZASIUS: Nüwe Stattrechten und Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen. Das neue Freiburger Stadtrecht wurde 1520 im Auftrag der Stadt Freiburg bei Adam Petri in Basel gedruckt. Der Holzschnitt von Hans Holbein d. J. mit den Stadtpatronen befindet sich auf der Rückseite des Titelblatts. Vgl. auch BECKER (wie Anm. 3), S. 63f. sowie DERS. (wie Anm. 4), S. 25 und 35ff.

<sup>13</sup> KARL KURRUS: Siegel der Stadt Freiburg. In: Freiburger Almanach 1992, S. 65ff.

<sup>14</sup> POINSIGNON (wie Anm. 1), S. 6ff.; UDO BECKER: Freiburger Münzen. Ein Führer durch 600 Jahre Münzgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1970, S. 27ff. (mit weiteren Nachweisen); KLAUS ROMMEL: Der Taler von Freiburg im Breisgau. In: Freiburger Münzblätter 1991, S. 12ff.

desherrn gekämpft. Es ist belegt, dass Mannschaft, Ritter und Knechte der Stadt Freiburg in diesem Kampf ihr städtisches Banner mit dem roten Kreuz im weißen Feld verloren haben, wobei unerheblich ist, ob der Freiburger Ritter Martin Malterer oder ein Repräsentant des Stadtschultheißen das Banner der Stadt Freiburg getragen hat. Das verlorene Banner von Freiburg wird heute in der Barfüßerkirche zu Luzern aufbewahrt.

Das Datum der Schlacht bei Sempach ist demnach der späteste Zeitpunkt, zu dem das Georgskreuz als offizielles Stadtwappen übernommen und der hl. Georg als Schutzpatron der Stadt Freiburg verehrt worden ist.<sup>15</sup> Eine genaue Beschreibung des Banners findet sich allerdings erst in einem Bericht über den Krieg von 1424, den der Städtebund der damaligen Reichsstädte Freiburg, Endingen, Kenzingen, Neuenburg und Breisach – unter der Vormacht Freiburgs – gegen den Breisgauer Reichsvogt Markgraf Bernhard von Baden geführt hat: *Item das zeichen im velde sol sin ein wiß velde mit einem roten krütze.*<sup>16</sup>

Bei einer Schilderung der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des hl. Georg müssen Überlieferung, Legenden und frei erfundene Geschichten dieses beliebten Heiligen auseinander gehalten werden.<sup>17</sup> In einem Bericht des Eusebius von Caesarea (um 260-339) über die zahlreichen Märtyrer während der Regierungszeit des Kaisers Diokletian (284-305) findet sich ein Hinweis auf den Märtyrertod des hl. Georg am 23. April eines nicht genannten Jahres. Nach der ältesten erhaltenen Lebensbeschreibung (aus dem 5. Jahrhundert) soll er um 270 in Kapadokien geboren sein, sich als römischer Offizier zum Christentum bekannt haben und deshalb um 305 unter Kaiser Diokletian enthauptet worden sein. Über seinen Märtyrertod in Diospolis liegen zwei Berichte aus dem 6. Jahrhundert vor.<sup>18</sup> Zu dieser Zeit gab es bereits Pilgerreisen zu seinem Grab in Lydda-Diospolis (östlich von Tel Aviv). Vor allem im Vorderen Orient, in Äthiopien und Ägypten, aber auch in Syrien, auf Zypern und in Griechenland entstanden zahlreiche Kirchen mit seinem Patrozinium. Die ältesten Abbildungen des Heiligen stammen aus dem 6. Jahrhundert. In der griechischen Kirche gehörte der hl. Georg zu den Großmartyrern (μεγαλομάρτυροι) und wurde als deren Bannerträger dargestellt. Im merowingischen Frankenreich wurden schon im 6. Jahrhundert Reliquien des hl. Georg verehrt. Im Jahr 896 erhielt der Reichenauer Abt Hatto III. (888-913) von Papst Formosus eine Kopfreliquie des hl. Georg, die bis dahin in der römischen Kirche San Giorgio in Velabro und vor 750 in der Lateranbasilika aufbewahrt worden war.<sup>19</sup> Die Übertragung dieser Georgsreliquie auf die Reichenau war der Anlass für den Bau (oder die Vollendung) der Kirche St. Georg in Reichenau-Oberzell, die damit zu den ältesten Georgskirchen Europas zählt. Im 11. Jahrhundert wurde der hl. Georg zum Schirmherrn der Kreuzritter und anschließend zum Patron aller Ritter erhoben; er gehört seit dem 15. Jahrhundert auch zu den „Vierzehn Nothelfern“. Den Mangel an zuverlässigen Lebensdaten ersetzte man im Mittelalter durch die bekannten Legenden und Wundergeschichten.

<sup>15</sup> POINSIGNON (wie Anm. 1), S. 10f.; KALCHTALER (wie Anm. 1), S. 59.

<sup>16</sup> Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, II. Band. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, S. 330.

<sup>17</sup> Zur Vita des hl. Georg vor allem LThK (wie Anm. 3), Bd. 4, Freiburg <sup>2</sup>1932, Sp. 392ff. sowie Bd. 4, Freiburg <sup>3</sup>1995, Sp. 476ff.; LCI (wie Anm. 6), Bd. 6, Sp. 365ff.; Bibliotheca sanctorum. Bd. 6. Rom 1965, Sp. 512ff.; OTTO WIMMER/HARTMANN MELZER/JOSEF GELMI: Lexikon der Namen und Heiligen. Innsbruck 1988, S. 307ff. (mit weiteren Nachweisen); JOSEPH BRAUN: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943 (Reprint 1964), Sp. 283ff.; JACOBUS DE VORAGINE: Legenda aurea. Übersetzung aus dem Lateinischen von RICHARD BENZ. Heidelberg 1925, S. 300ff.

<sup>18</sup> Reisebericht des Archidiakon Theodosius (um 518-530) und Bericht eines anonymen PalästinaPilgers aus Piacenza (um 570).

<sup>19</sup> Die Kultur der Abtei Reichenau. 1. Halbband. Hg. von KONRAD BEYERLE. München 1925, S. 112ff.; WALTER BUCHOWIECKI: Handbuch der Kirchen Roms. 2. Band. Wien 1970, S. 52ff.

Das Fest des hl. Georg wird traditionsgemäß am 23. April gefeiert. Obwohl 1969 wegen unsicherer historischer Daten durch päpstlichen Reformakt aus dem katholischen Heiligenkalender entfernt, wurde der hl. Georg 1975 wieder in den Römischen Generalkalender aufgenommen. Der Name des Heiligen ist aus dem griechischen γεωργός hergeleitet und bedeutet „der die Erde bearbeitet“ oder „der Bauer“. Die häufigsten Attribute des hl. Georg sind die Rittersrüstung, das Georgskreuz (rotes Kreuz im weißen Feld) auf seinem Schild und auf seinem Banner, eine Lanze und der besiegte Drache; oft wird er auch als Reiter dargestellt.

In Freiburg wurde der hl. Georg nachweislich seit der Zeit der Kreuzzüge besonders verehrt. Er war der Patron der Ritterschaft und des Adels, der Schutzherr der Krämerzunft und wahrscheinlich bereits seit dem 12. Jahrhundert der Schutzpatron Freiburgs. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts galt er auch als besonderer Patron von Kaiser Maximilian I.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Hochchor des Freiburger Münsters gab es einen eigenen Altar, der dem hl. Georg geweiht war; erwähnt wird ein solcher Altar aber erst in einer Urkunde vom 16. Dezember 1536 des Freiburger Schultheißen Trutprecht von Crotzingen: *uff S. Jorgen Althar im Münster*.<sup>20</sup> Der Georgsaltar befand sich *links neben Alexanderkapell ... auf letsterm war der Ritter Georgius zu Pferd mit einem unter sich habenden Drachen von Bildhauerarbeit ganz künstlich geschnitzlet zu sehen*. 1790 wird in einer Chronik erwähnt, dass der kleine Seitenaltar zu Ehren des hl. Georg zwar noch links neben der Alexanderkapelle steht, dass aber keine Messen mehr darauf gelesen werden.<sup>21</sup> Anlässlich einer Restaurierung im Jahr 1819 wurde der Georgsaltar entfernt; über den Verbleib der zugehörigen Holzskulptur des hl. Georg ist nichts bekannt.

## Darstellungen am Außenbau und im Innern des Freiburger Münsters

Am Außenbau des Freiburger Münsters und im Kircheninnern sind heute noch die hier in chronologischer Folge aufgeführten und kurz beschriebenen Darstellungen des hl. Georg zu sehen:<sup>22</sup>

– Standbild am südwestlichen Strebepfeiler des Hauptturms:<sup>23</sup>

Der hl. Georg steht als jugendlicher Ritter unter einem Baldachin. Über dem gegürteten Leibrock trägt er einen langen Mantel. In seiner rechten Hand hält er die Lanze; die Linke liegt am Schwertgriff; hinter dem Schwert wird der spitze Schild sichtbar. Sein gelocktes Haar ist ohne Kopfbedeckung. Es wird vermutet, dass diese Georgsfigur sowie die Sebastiansstatue am entgegengesetzten Strebepfeiler ihre hervorgehobenen Standorte als sogenannte Kreuzzugsheilige erhalten haben. Die Georgsstatue, bei der die Lanze ergänzt wurde, ist die älteste Darstellung des Heiligen im weiten Umkreis; sie stammt aus der Zeit nach 1260. Das Original wird im Augustinermuseum aufbewahrt; für den alten Standort wurde eine Kopie gefertigt.

1260/1270

<sup>20</sup> Zitiert nach MAX STORCK: Sant Jörg am Oberrhein. In: Schau-ins-Land 32 (1905), S. 12.

<sup>21</sup> KARL SCHUSTER: Baugeschichtliches über das Freiburger Münster aus alten Chroniken. In: Freiburger Münsterblätter 7 (1911), S. 40f.

<sup>22</sup> Dazu insbesondere STORCK (wie Anm. 20), S. 28f., und MÜLLER (wie Anm. 1), S. 14ff.

<sup>23</sup> WOLF HART: Die Skulpturen des Freiburger Münsters. Freiburg <sup>3</sup>1975, S. 97 mit Abb. 43; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 68; STORCK (wie Anm. 20), S. 8, 11 und 29; EMIL KREUZER: Standbilder am Münsterturm zu Freiburg. In: Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 2, S. 108, 141 und 146f.; BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 285f.

- Glasgemälde im Hauptfenster des Hochchors, gestiftet von Kaiser Maximilian I.:<sup>24</sup>  
Über dem Wappen des Heiligen Römischen Reiches sind in der oberen Fensterhälfte dargestellt: links Bischof Gebhard II. von Konstanz und Erzbischof Thomas Becket von Canterbury sowie rechts der Ritter Georg und Bischof Hubert von Lüttich. Georg, der Lieblingsheilige des Kaisers (*singularis patronis*), steht in seiner Rüstung mit Banner und Fahne vor dem getöteten Drachen; das Georgskreuz ist auf Brustpanzer und Fahne zu sehen. Die 1512 von Jakob Wechtlin und von Hans Gitschmann gen. von Ropstein in Freiburg gefertigten Originalscheiben befinden sich heute im Augustinermuseum. Im Hochchor des Münsters sind 1912 die von Fritz Geiges angefertigten Kopien eingesetzt worden. 1512
  
- Tafelbild des rechten Seitenflügels auf der Rückseite des Hochaltars, 1516 gemalt und signiert von Hans Baldung gen. Grien:<sup>25</sup>  
Die Mitteltafel mit der Kreuzigung Christi wird flankiert von Seitenflügeln mit je zwei Heiligen: links Hieronymus mit dem Löwen (Schutzheiliger der Universität Freiburg) und Johannes der Täufer mit dem Lamm (Schutzheiliger der bedeutenden Freiburger Familie Snewlin und Namenspatron des Malers); rechts der Freiburger Stadtpatron Georg und der Diakon Laurentius (Patron der Münsterpfleger). Georg trägt die sogenannte Mailänder Rüstung mit Helm und Straußenfedern; er steht auf dem getöteten Drachen und hält in seiner Rechten das Georgsbanner. Das „rote Kreuz im weißen Feld“ ist zu dieser Zeit bereits als Stadtwappen von Freiburg übernommen worden, so dass man auch sagen könnte, der Stadtpatron Georg hält die Fahne mit dem Freiburger Wappen in seiner rechten Hand. 1516
  
- Glasgemälde in der nördlichen Kaiser-Kapelle des Chorumgangs:<sup>26</sup>  
Im linken Fenster dieser Kapelle ist dargestellt, wie Kaiser Maximilian I. auf einem Betstuhl niederkniet. Ihm gegenüber steht Georg in voller Rüstung mit Helm und Helmzier, in seiner Linken der Fahnschaft mit roter Fahne, zu seinen Füßen der getötete Drache und sein Schild mit dem Georgskreuz. Die Originalscheiben sind zwischen 1526 und 1530 in der Freiburger Werkstatt des Hans Gitschmann gen. von Ropstein entstanden, wahrscheinlich nach Entwürfen eines Augsburger Malers; sie werden heute im Augustinermuseum verwahrt. An ihrer Stelle sind 1911/12 von Fritz Geiges angefertigten Kopien eingesetzt worden. 1526-1530
  
- Flügelaltar in der Stürzel-Kapelle des südlichen Chorumgangs:<sup>27</sup>  
Der um 1530 entstandene Allerheiligenaltar, vermutlich Augsburger Malschule, zeigt in geschlossenem Zustand unter den vierzehn Nothelfern auch den hl. Georg, wie er in seiner Rüstung auf dem getöteten Drachen steht, in seiner Rechten das Banner mit der Georgsfahne (rotes Kreuz im weißen Kreis), die linke Hand am Schwertgriff. Diese 1868 teilweise überarbeitete Darstellung des hl. Georg befindet sich auf dem dritten Bild von links in der oberen Reihe. um 1530/1868

<sup>24</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 100f.; HARTMUT SCHOLZ: Kaiserliche Fensterstiftungen in Freiburg. In: Der Kaiser in seiner Stadt – Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998, S. 388f.; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 213.

<sup>25</sup> Abbildungen in HART (wie Anm. 11), Abb. 38 und 53; STORCK (wie Anm. 20), S. 14 und 28. PIUS ENDERLE: Der Hochaltar des Münsters in Freiburg im Breisgau, gemalt von Hans Baldung Grien (1512-1516) – Eine theologische Interpretation. Freiburg 1986, S. 81f.

<sup>26</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 86f.; SCHOLZ (wie Anm. 24), S. 405f.; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 232.

<sup>27</sup> HEIKE MITTMANN: Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Lindenberg 2000, S. 56; STORCK (wie Anm. 20), S. 28.



- Prozessionsfahne des Münsters aus dem Jahr 1728:<sup>28</sup>  
Die Prunkfahne zeigt auf der einen Seite die Münsterpatronin Maria und auf der anderen Seite die drei Stadtpatrone: Auf der Vorderseite ist als Hauptheiliger der Ritter Georg zu Pferd im Kampf mit dem Drachen dargestellt, rechts und links von ihm die „jüngeren“ Stadtpatrone Bischof Lambert und der Martyrer Alexander. 1728
  
- Reiterstandbild auf dem ersten südlichen Chorstrebebepfeiler:<sup>29</sup>  
Auf einem Absatz des Strebebepfeilers ist unter einem Baldachin das Reiterstandbild des hl. Georg mit dem Drachen angebracht. Bei dieser Skulptur von 1757, die Johann Christian Wentzinger (1710-1797) zugeschrieben wird, handelt es sich wahrscheinlich um das Ersatzstück für eine zerstörte Figur aus der Erbauungszeit des Hochchors. 1757
  
- Altarmodell für das Frauenchörle (= Endinger Chörlein):<sup>30</sup>  
In der Zeit um 1820 fertigte der Freiburger Kunstschreiner Joseph Dominik Glänz (1778-1841) das Modell eines Altars für das Frauenchörle im Münster. Im neugotischen Stil sind die Stadtpatrone Lambert und Alexander rechts und links neben der Gottesmutter dargestellt, darüber der hl. Georg zu Pferd und zwei weitere Heilige. Das Modell aus Lindenholz (97 x 30 x 17 cm) gehört zum Münsterschatz; es ist im Wentzingerhaus ausgestellt. 1821
  
- Neugotischer Altar in der Blumenegg-Kapelle im nördlichen Chorungang:<sup>31</sup>  
Im Aufsatz des Retabels – oberhalb der Skulpturen eines aus Heinstetten im Donautal stammenden spätgotischen Altars – steht der hl. Georg in voller Rüstung auf dem getöteten Drachen, das Banner mit eingerollter Fahne haltend. Das Standbild wurde 1913 von dem Freiburger Bildhauer Joseph Dettlinger geschaffen. 1913
  
- Glasgemälde im Martyrerfenster des südlichen Seitenschiffs:<sup>32</sup>  
In einer der 16 Rundscheiben des Fensters mit Martyrerszenen ist der hl. Georg dargestellt, wie er von zwei Folterknechten aufs Rad gebunden wird (in der linken Langbahn auf der dritten Scheibe von unten). Bei dieser Rundscheibe handelt es sich um eine Neugestaltung von Fritz Geiges. um 1922
  
- Glasgemälde im Himmelsbachfenster des südlichen Seitenschiffs:<sup>33</sup>  
Das von Fritz Geiges 1924 geschaffene Fenster geht auf eine Stiftung der Brüder Himmelsbach in Freiburg zurück; aus diesem Grund sind in den Seitenbahnen der Lanzettfenster die Namenspatrone der 16 Kinder der beiden Familien Himmelsbach dargestellt. Die Hauptfenster enthalten die Symbolgestalten von vier Tugenden (von links): Katharina von Alexandrien für *prudencia*, Joseph für *pietas*, Georg für *fortitudo* und Elisabeth für *caritas*. Der hl. Georg (im dritten Fenster von links) tötet mit seiner Lanze den Drachen, vor seiner Brust der Schild mit dem Georgskreuz. 1924

<sup>28</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15f.; STORCK (wie Anm. 20), S. 14.

<sup>29</sup> HEINZ TRILLER: Hundert Jahre Freiburger Münsterbauverein e.V. – Hundert Jahre Freiburger Münsterbauhütte. In: 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890-1990. Hg. von HUGO OTT. Freiburg 1990, S. 85 mit Abbildung; STORCK (wie Anm. 20), S. 13f. und 29.

<sup>30</sup> Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 377; FRIEDRICH KEMPF: Die Bildhauerfamilie Glänz. In: Schau-ins-Land 34 (1907), S. 49ff. und 68.

<sup>31</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15; GEORG DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg II. München 1997, S. 213. Abbildung des ganzen Altars bei HART (wie Anm. 11), Abb. 136.

<sup>32</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 32f.

<sup>33</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 30f.

## Weitere Darstellungen

Auch in der Stadt Freiburg und Umgebung gibt es zahlreiche Darstellungen des Ritters Georg als Stadtpatron:

- Der Fischbrunnen auf der Nordwestseite des Münsterplatzes trägt u.a. eine Skulptur des Stadtpatrons Georg.<sup>34</sup> Der 1483 durch Hans von Basel geschaffene Brunnen hat ursprünglich auf der Kreuzung von Kaiser-Joseph-Straße (damals Marktgasse) und Salzstraße gestanden, wo der Fischmarkt stattfand. Der Brunnen galt als Symbol der städtischen Markthoheit. Auf diesem zentralen Platz errichtete man 1807 als Huldigung an den Großherzog von Baden den Bertoldsbrunnen mit einer überlebensgroßen Figur seines Vorfahren, des Herzogs Bertold III. von Zähringen (nach Zerstörung 1965 ersetzt durch den heutigen Bertoldsbrunnen). Der alte Fischbrunnen wurde deshalb 1806 auf die Einmündung der Münsterstraße in die Kaiserstraße versetzt, von wo man ihn 1936 „aus verkehrstechnischen Gründen“ in den Innenhof des Historischen Kaufhauses verbrachte. Erst 1970 erhielt er nach gründlicher Restaurierung seinen heutigen Standort auf dem Münsterplatz.

Um den Brunnenstock mit maßwerkgeschmückten Baldachinen, Krabben und Kreuzblumen gruppieren sich acht Statuetten, die Bertram von Berg 1616 erneuert hat: In der oberen Hälfte die vier lateinischen Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus (als Bischöfe), Hieronymus (mit dem Löwen) und Gregor (als Papst mit Tiara). Darunter stehen die Gottesmutter als Patronin des Münsters, die Stadtpatrone Georg (westlich) und Bischof Lambert (nördlich) sowie ein geharnischter Ritter mit dem österreichischen Bindenschild (östlich), wahrscheinlich Erzherzog Leopold III. von Habsburg (1358-1386). Dieser war Landesherr von Vorderösterreich, wozu seit 1368 auch Freiburg gehörte; er fiel in der Schlacht bei Sempach. In der bildenden Kunst wird Leopold III. von Habsburg stets in Ritterrüstung und mit Bindenschild dargestellt. Die teilweise vertretene Ansicht, bei dieser Statue auf dem Fischbrunnen handele es sich um Markgraf Leopold III. von Österreich, den „Heiligen“ (1073-1136), kann sich zwar darauf stützen, dass auf dem Brunnen sonst nur Heilige vertreten sind und dass Markgraf Leopold 1485 heiliggesprochen und 1685 zum Landespatron von Österreich erklärt wurde. Doch dem steht entgegen, dass dieser Markgraf aus dem Hause Babenberg auf den bekanntesten Abbildungen in hermelinverzierter Fürstentracht mit Herzogshut und mit den fünf Adlern des altösterreichischen Wappens sowie als Klostergründer mit Kirchenmodell oder als Heiliger dargestellt wird – und in der Regel nicht in Ritterrüstung und mit dem österreichischen Bindenschild.

<sup>34</sup> DEHIO (wie Anm. 31), S. 233; HANS SCHADEK: Freiburg ehemals – gestern – heute. Die Stadt im Wandel der letzten 100 Jahre. Kiel 2004, S. 45; ROSEMARIE BECK/ROLAND MEINIG: Brunnen in Freiburg. Freiburg 1991, S. 25ff.; INGBORG KRUMMER-SCHROTH: Bilder aus der Geschichte Freiburgs. Freiburg 1970, S. 126; Freiburg im Breisgau – Die Stadt und ihre Bauten. Hg. vom Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein. Freiburg 1898, S. 484ff.; STORCK (wie Anm. 20), S. 29; FRIEDRICH SEYFAHRT: Unser Freiburg und seine Umgebung. Freiburg 1913, S. 14. RICHARD VON KRALIK: Der hl. Leopold, Markgraf von Österreich. Kempten/München 1904, S. 123 und Abbildungen, die den Babenberger Leopold regelmäßig mit den für ihn typischen Attributen zeigen: Herzogshut und pelzgefütterter Mantel, Kirchenmodell und Wappen Altösterreichs. Im Übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, dass die Leopoldsstatuette für den Fischbrunnen erstmals 1483 durch Hans von Basel geschaffen worden ist, also etwa zwei Jahre vor der Heiligsprechung des Babenberger Leopold im Jahr 1485.

Auf dem Fischbrunnen steht Georg in voller Rüstung mit Helm und Straußenfedern, in seiner Rechten das Banner mit eingerollter Fahne und zu seiner Linken der Schild mit dem Stadtwappen, zu seinen Füßen der getötete Drache. Der hl. Lambert ist im Bischofsornat mit Mitra und Stab dargestellt. Bei den Statuetten handelt es sich um Kopien der im Augustinermuseum verwahrten Originale. 1483/1616

- Altartafel aus dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal:<sup>35</sup>  
Auf der Außenseite eines Diptychons ist die Kreuzigung Christi dargestellt, bei der außer Maria und Johannes auch die Stadtpatrone Georg und Lambert sowie zwei weitere Heilige ihren Platz gefunden haben. Aus den Wappenschilden der Stifterfiguren ist zu ersehen, dass die Bildtafel von dem Freiburger Ratsherrn Conrad Degelin und seiner Frau Katharina von Tiersberg, den Eltern der Günterstaler Nonnen Margareta und Amalie, gestiftet worden ist. Von dem um 1500 entstandenen Gemälde ist nur noch eine Kopie erhalten, die im Augustinermuseum aufbewahrt wird. Am linken Bildrand stehen die beiden Stadtpatrone: Georg in Ritterrüstung mit Georgsbanner über dem getöteten Drachen und Bischof Lambert von Lüttich. um 1500
- An dieser Stelle muss noch auf ein bedeutendes Glasgemälde mit dem hl. Georg hingewiesen werden (Abb. 1), das aus der Freiburger Kartause stammt, sich aber im Berliner Kunstgewerbemuseum befand, wo es durch Kriegseinwirkung verloren gegangen ist. Auf diesem Fenster ist der Ritter Georg dargestellt, wie er auf dem getöteten Drachen steht, das Wappen des Heiligen Römischen Reichs vor sich und das Georgsbanner in seiner Linken haltend; der Nimbus enthält den Namen *S. GEOR(G)IUS*. Hartmut Scholz belegt, dass diese Scheibe als Gegenstück zu der Scheibe mit dem zweiten Stadtpatron, Lambert von Lüttich, konzipiert worden ist und dass beide Scheiben in den Jahren 1515/16 von Hans Gitschmann gen. von Ropstein nach Entwürfen von Hans Baldung Grien geschaffen worden sind.<sup>36</sup> 1515/1516
- Der heutige Georgsbrunnen in der Südwestecke des Münsterplatzes hatte verschiedene Vorgänger. Von dem Brunnen des 14. Jahrhunderts auf dem Münsterplatz sind keine Einzelheiten bekannt. Dagegen werden die Bruchstücke eines Georgsbrunnens mit einer Statue des Stadtpatrons von 1520 im Augustinermuseum verwahrt; sie diente 1935 als Vorlage für die Wiederherstellung eines Brunnens im gotischen Stil mit einer Kopie des vergoldeten Ritters Georg, der in voller Rüstung mit Helm und Lanze auf dem Drachen steht.<sup>37</sup> Von 1845 bis 1935 befand sich an dieser Stelle des Marktplatzes ein Brunnen in neugotischen Formen, der zu Ehren des in der Entstehungszeit des ursprünglichen Brunnens regierenden Landesherrn Leopoldsbrunnen genannt wurde. 1520/1935

<sup>35</sup> GUIDO LINKE/STEPHANIE ZUMBRINK: Zum ewigen Gedenken – Stifterwappen und Stifterbilder für Freiburger Klöster. In: Eine Stadt braucht Klöster. Begleitbuch zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. Lindenberg 2006, S. 93-95 mit Abbildung 56; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 169.

<sup>36</sup> SCHOLZ (wie Anm. 24), S. 400ff. mit Abb. 13. Siehe hierzu auch Anm. 64.

<sup>37</sup> KARL SCHUSTER: Der Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. In: Freiburger Münsterblätter 8 (1912), S. 48; DERS.: Baugeschichtliches über das Freiburger Münster aus alten Chroniken. In: Freiburger Münsterblätter 7 (1911), S. 38ff.; PETER B. ALBERT: Der St. Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. In: Freiburger Münsterblätter 13 (1917), S. 51f.; BECK/MEINIG (wie Anm. 34), S. 26f.

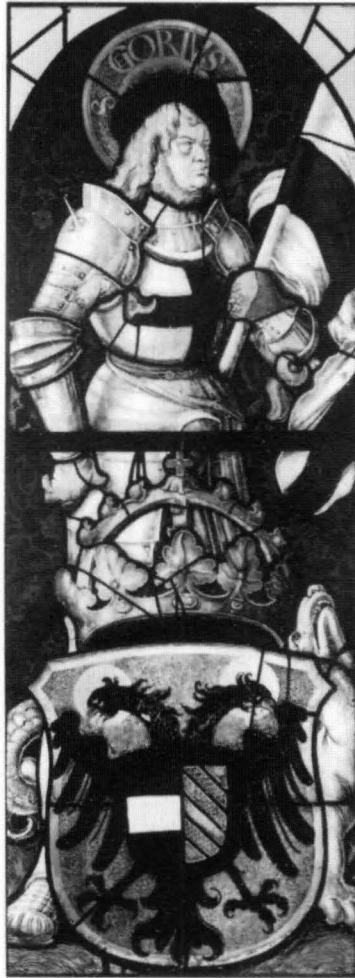


Abb. 1 St. Georg mit dem Georgsbanner und dem Reichswappen. Glasfenster aus der Freiburger Kartause (Kriegsverlust), 1515/16 geschaffen von Hans Gitschmann gen. von Ropstein nach dem Entwurf von Hans Baldung Grien (StadtAF, M 7092/2612).

- Bronzefigur des hl. Georg aus Bodenfunden in der Nußmannstraße (Abb. 2):<sup>38</sup>  
Die Ende des 19. Jahrhunderts bei Bauarbeiten in der Nußmannstraße in Freiburg gefundene Bronzefigur von nur 16 cm Höhe stellt den hl. Georg dar, wie er in Ritterrüstung auf dem Drachen steht. Der jugendliche Ritter mit vollem Haupthaar und bartlosem Gesicht trägt statt des Helms einen kleinen gewundenen Kranz. Sein rechter Unterarm mit der Lanze ist abgebrochen; in der linken Hand hielt er wahrscheinlich ein Schwert, das ebenfalls nicht mehr vorhanden ist. Der Drache scheint sich in den letzten Todeszuckungen aufzubäumen. Georg und der Drache werden von einer kleinen Konsole getragen. Die Bronzefigur könnte im 16. Jahrhundert entstanden sein, vielleicht von einem Leuchter stammend. Sie war nach der Auffindung im Besitz von Carl von Gaggen; ihr heutiger Aufbewahrungsort konnte nicht ermittelt werden. 16. Jh.

<sup>38</sup> STORCK (wie Anm. 20), S. 11 und 29; FERDINAND SCHÖBER: Ein altes Bronzefigurchen, Ritter Georg darstellend. In: Schau-ins-Land 27 (1900), S. 52f.



Abb. 2 Bronzefigur des hl. Georg aus Bodenfinden in der Nußmannstraße (16. Jh.). Der heutige Aufbewahrungsort ist unbekannt (früher Carl von Gagg, Freiburg) (aus: STORCK [wie Anm. 20], S. 11).

– Titelblatt der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ aus dem Jahr 1520 mit einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.:<sup>39</sup>

Umgeben von Architekturelementen und Schmuckformen der Renaissance thront die Gottesmutter mit Kind als Patronin des Münsters, flankiert von den Stadtpatronen Georg und Lambert. Der Ritter Georg mit Heiligenschein hält in seiner Linken das Banner und in seiner Rechten den Schild, beides geschmückt mit seinem Wappenzeichen, dem Georgskreuz, das zugleich das Wappen der Stadt Freiburg ist. Der hl. Lambert trägt das Bischofsornat mit Bischofskreuz, Mitra und Krummstab. In dem Hexameter der Bildunterschrift ist Lambert besonders erwähnt: *Teque tuis Lamberte aris ostende patronum, Turba Palestinum sentiat omnis herum* („Und zeige dich, Lambertus, allen deinen Altären als Patron, ...“). Der Holzschnitt trägt die Signatur *HH* (auf dem Sockel) und enthält in den Medaillons neben den beiden Wappen von Freiburg und von Österreich die spiegelbildlich angebrachte Datierung 1519.

<sup>39</sup> ZASIUS (wie Anm.12). Der Holzschnitt von Hans Holbein d. J. mit den Stadtpatronen befindet sich auf der Rückseite des Titelblatts; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 248.

- Auf der sogenannten Großen Stadtansicht von Freiburg, die Gregorius Sickinger 1589 im Auftrag des Rates der Stadt Freiburg gefertigt hat, sind außer der Gottesmutter auch die Stadtpatrone Georg und Lambert zu sehen.<sup>40</sup> Als Vorbild für diese Heiligendarstellungen diente offensichtlich der Holzschnitt von Hans Holbein d. J. auf dem Titelblatt der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ aus dem Jahr 1520.<sup>41</sup> 1589

Die Darstellung der Stadtpatrone auf dem Großen Sickingerplan hat als Vorbild für die folgenden beiden Abbildungen gedient:

- Inschriftensammlung von 1787 des Chronisten Joseph Felizian Geissinger (1740-1806) mit kolorierten Abbildungen von *Sanctvs Geor(g)ius. Der uralte Stadt Patron* sowie von *Sanctvs Lambertus. Der zwote Stadt Patron oder der erste vor Alexandren*.<sup>42</sup> Auf beiden Abbildungen ist am rechten oberen Bildrand von Geissinger das Datum 1589 eingesetzt worden; das soll wohl als Hinweis auf das von Gregorius Sickinger im Jahr 1589 geschaffene „Vorbild“ verstanden werden. Dem Chronisten Geissinger unterläuft aber insofern ein Anachronismus, als er auf dem von ihm 1787 gefertigten Lambertbild am oberen Rand das Datum 1589 des Kupferstichs von Gregorius Sickinger wiederholt, aber in seiner Bildunterschrift bereits Alexander als jüngsten Stadtpatron erwähnt, obwohl dieser erst 1651 zum Stadtpatron erhoben worden ist.<sup>43</sup> 1787
- Register der zwölf Freiburger Zünfte aus dem Jahr 1791 mit einer kolorierten Abbildung des hl. Georg auf der Rückseite des Titelblatts, ebenfalls nach dem Vorbild des Großen Sickingerstichs von 1589 und der Inschriftensammlung von Geissinger aus dem Jahr 1787.<sup>44</sup> 1791
- Gemarkungsplan von Freiburg mit den Stadtpatronen Georg und Lambert:<sup>45</sup>  
Das von Job Korntawer 1608 im Auftrag der Stadt Freiburg angefertigte Ölgemälde enthält den ersten Gemarkungsplan von Freiburg und Umgebung, darüber die Allegorien von *Justitia* und *Pax*; links und rechts stehen die Stadtpatrone Georg und Lambert. Der Ritter Georg hält das Banner mit dem Stadtwappen, worauf sein Name geschrieben ist; Bischof Lambert von Lüttich steht auf einem Podest, ebenfalls mit seinem Namen. In der oberen Bildhälfte tragen Putten das Stadtsiegel und das Stadtwappen, in der unteren Hälfte das Kaiserwappen mit dem Doppeladler und den österreichischen Bindenschild. Das großformatige Gemälde (230 x 458 cm) gehört zum Bestand des Augustinermuseums; eine originalgetreue Kopie hängt in der Meckelhalle der Sparkasse Freiburg. 1608

<sup>40</sup> Abbildung und Beschreibung des im Augustinermuseum aufbewahrten Originals bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 57ff.

<sup>41</sup> JOHANNES MANGEI: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589. Freiburg 2003, S. 38 und 115.

<sup>42</sup> JOSEPH FELIZIAN GEISSINGER: Abschriften von Epitaphien oder Grabschriften in U. L. Frauen Münster. Universitätsbibliothek Freiburg, Handschrift 498, fol. 9r und 11r (1787). Dazu kritisch PETER B. ALBERT: Felizian Geissinger und seine Inschriften-Sammlung vom Freiburger Münster. In: Freiburger Münsterblätter 13 (1917), S. 39ff.

<sup>43</sup> Hierzu und zum Folgenden vor allem MANGEI (wie Anm. 41), S. 124 mit Abbildungen auf Tafel 21 und 22.

<sup>44</sup> Register der zwölf Freiburger Zünfte von 1791, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B5 XXIIIa Zunftprotokolle Nr. 3, Rückseite des Titels.

<sup>45</sup> Beschreibung bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 149.

- Kupferstich mit einer Stadtansicht von Freiburg, auf der die Stadtpatrone Lambert und Alexander in Großformat erscheinen. Dagegen sind Georg, Maria mit Kind und Margarete in kleinen Medaillons dargestellt. Über den großfigurigen Martyrern Lambert und Alexander wird in zwei Szenen gezeigt, wie sie zu Tode kamen. Unter den beiden Schutzheiligen steht der Text:

*Vor gehem Todt vor Khrieg unnd Brandt,  
Vor Hunger Pest und Mörden  
Bewahrt Freyburg daß Vatterlandt  
Helfft daß wir seelig werden.*

Zeichner und Stecher dieses Kupferstichs sind nicht namentlich bekannt.<sup>46</sup> um 1660

- Wanduhr mit den Stadtpatronen aus dem Freiburger Rathaus:<sup>47</sup>  
Auf dem großen Ziffernblatt der Wanduhr sind alle drei Stadtpatrone Georg, Lambert und Alexander mit einer weiblichen Heiligen in Verehrung der Muttergottes dargestellt. Darunter befinden sich die Wappen der Stadt Freiburg und von Österreich, während das Gewicht des Uhrpendels als kaiserlicher Doppeladler gestaltet ist. Die Lackmalerei mit den Stadtpatronen stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Wanduhr befindet sich heute im Museum für Stadtgeschichte (Wentzingerhaus). 1. Hälfte 18. Jh.
- An der Säule mit dem hl. Lambert vor dem Hauptportal des Münsters war früher das Wap-  
pen des Ritterstands mit dem Bild des hl. Georg angebracht.<sup>48</sup> 1719
- Das Relief über dem Haupteingang zur ehemaligen Karlskaserne am Siegesdenkmal verweist  
auf die drei Bauherren:<sup>49</sup> Prälatenstand, Ritterstand und „Dritter Stand“ (Städte und Land-  
schaften). Der Ritterstand wird auf dem linken Ständewappen durch Georg als Reiter mit dem  
Drachen repräsentiert. vor 1776
- Wandgemälde an der Außenseite des Schwabentors:<sup>50</sup>  
Bei der Restaurierung des Schwabentors im Jahr 1903 gestaltete Fritz Geiges die Außenseite  
mit einem Wandbild des hl. Georg. Der Ritter Georg steht auf dem getöteten Drachen; er trägt  
die Lanze mit dem Georgsbanner auf der rechten Schulter und hält mit der Linken den Schild  
mit dem Freiburger Stadtwappen. Die Inschrift darüber lautet: *St. Georgius patronus Fri-  
burgi.* 1903

<sup>46</sup> Abbildung und Beschreibung des im Augustinermuseum aufbewahrten Originals bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 155.

<sup>47</sup> Freundlicher Hinweis von Dr. Hans-Peter Widmann, Stadtarchiv Freiburg, und Peter Kalchthaler M.A., Museum für Stadtgeschichte Freiburg.

<sup>48</sup> Einzelheiten zu den drei Ständewappen unter „Lambert“ bei Anm. 72.

<sup>49</sup> ADOLF POINSIGNON: Geschichtliches über die Kasernen in Freiburg i. Br. In: Schau-ins-Land 17 (1890), S. 3.

<sup>50</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 17; SCHLATTERER (wie Anm. 7), S. 75.

## Bischof Lambert von Lüttich

Wie er zweiter Stadtpatron von Freiburg wurde

Lambert von Lüttich, geboren um 635 in Maastricht, war 670 zum Bischof von Maastricht (*Traiectum*) geweiht, aber aus politischen Gründen 675 aus seinem Amt vertrieben worden.<sup>51</sup> Er zog sich in das Benediktinerkloster Stablo zurück, bis Pippin II. ihn 682 wieder in sein Bischofsamt einsetzte. Weil Bischof Lambert die Immunitätsrechte der Kirche gegenüber der Staatsgewalt konsequent verteidigte, ließ man ihn am 17. September, wahrscheinlich im Jahr 705, in seinem Haus zu Lüttich (*Leodium*) erschlagen. Bestattet wurde er zunächst im Grab seines Vaters in der *ecclesia sancti Petri* in Maastricht, aber um 717 von seinem Nachfolger Bischof Hubert (Hugbert) anlässlich der Verlegung des Bischofssitzes nach Lüttich an den Sterbeort zurück übertragen.

Schon vorher, im Jahr 714, wird in den Quellen eine „Basilika des hl. Martyrers Lambert“ erwähnt, die wohl am Ort der Ermordung in Lüttich errichtet worden war. Über dem Lütticher Haus und dem Grab Lamberts entstand die 718 vollendete neue *basilica sancti Landiberti*, in der die besondere Verehrung des hl. Lambert fortgesetzt wurde. Die in den folgenden Jahrhunderten immer wieder vergrößerte Kathedrale (karolingischer Bau, ottonische Basilika, gotische Kathedrale) und das Lambert-Mausoleum bestanden bis zur vollständigen Zerstörung in den Wirren nach der Französischen Revolution (1794).

Die von Bischof Hubert veranlasste feierliche Exhumierung der sterblichen Überreste seines Vorgängers Lambert und deren zeremonielle Übertragung nach Lüttich waren zu dieser Zeit die üblichen Riten der Kanonisierung, die einer förmlichen Heiligsprechung gleichkamen.

Das Fest des hl. Lambert wird am 17. September gefeiert. Der althochdeutsche Name *Lambert*, *Lamprecht* oder *Landibert* ist aus den Wörtern *lant* (das Land) und *beraht* (glänzend, berühmt) zusammengesetzt.<sup>52</sup>

Die Verehrung des hl. Lambert verbreitete sich schnell, vor allem im Herrschaftsgebiet der Karolinger, im Kölner Raum, am Mittelrhein, in Westfalen, Südwestdeutschland und Bayern. Bereits 779 wurde Lambert in dem karolingischen Reichskloster Lorsch verehrt und zum Patron der Mainzer Hofkirche dieses Klosters erhoben. Es wird auch vermutet, dass die Benediktiner auf der Insel Reichenau zu Beginn des 9. Jahrhunderts eine Kapelle errichteten, um darin Reliquien aufzubewahren, die sie wahrscheinlich auf Grund ihrer engen Beziehungen zu dem Benediktinerkloster Stablo erhalten hatten, in das der abgesetzte Bischof Lambert 675 geflüchtet war. Über dem Altar dieser Reichenauer Kapelle, die dem hl. Lambert und der hl. Cäcilia geweiht war, soll sich eine Inschrift mit folgenden Versen befunden haben, die Alkuin zugeschrieben werden:

<sup>51</sup> Zur Vita und Verehrung des hl. Lambert von Lüttich: Acta Sanctorum. Band V. Antwerpen 1755, S. 518-617. Bibliotheca sanctorum. Bd. 7. Rom 1966, Sp. 1079ff.; DE VORAGINE (wie Anm. 17), S. 719ff.; MATTHIAS ZENDER: Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde – Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung. Düsseldorf 1959, S. 27ff.; MATTHIAS WERNER: Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit – Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft. Göttingen 1980, S. 241ff.; FRANK (wie Anm. 1), S. 13ff.; LThK (wie Anm. 3), 6. Bd., Freiburg <sup>2</sup>1934, Sp. 3 und 6. Bd., Freiburg <sup>3</sup>2006, Sp. 618; LCI (wie Anm. 6), Bd. 7, Sp. 363ff.; WIMMER/MELZER/GELMI (wie Anm. 17), S. 502; BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 450f.

<sup>52</sup> Zur Baugeschichte der ehemaligen Lamberts-Kathedrale in Lüttich siehe: La Cathédrale gothique Saint-Lambert à Liège – Une église et son contexte. Hg. von BENOÎT VAN DEN BOSSCHE. Liège 2005. Zur Kanonisierung des hl. Lambert siehe WERNER (wie Anm. 51), S. 302, mit Nachweisen.



- (1) *Egregius martyr, praesul Christique fidelis*  
 (2) *Haec loca Lambertus inclita sanctus habet. ... ..*  
 (7) *Hanc humilis abbas Ato iam construxerat aedem,*  
 (8) *Dona cui Christus donet in arce poli.*<sup>53</sup>

In der Fachliteratur wird es für möglich gehalten, dass diese Kapelle unter dem von 806(!) bis 823 residierenden Abt Hatto I. errichtet worden ist und dass er der in den Versen genannte Abt Ato war. Dieser Abt Hatto, in den Quellen auch unter den Namen Haito oder Heito zu finden, war von 805 bis 823 auch Bischof von Basel und Ratgeber Karls des Großen. Unabhängig davon weckt die Feststellung nachdenkliches Erstaunen, dass kurz nach 800 eine Lambertreliquie und 896 eine Kopfreliquie des hl. Georg auf die Reichenau gelangten. Deshalb könnte der Ausgangspunkt für die später in Freiburg einsetzende Verehrung der Heiligen Georg und Lambert vielleicht auch auf der Reichenau zu suchen sein.

Das Leben Lamberts von Lüttich wird in verschiedenen mittelalterlichen Quellen geschildert, von denen die älteste bereits zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstanden ist.<sup>54</sup> Diese Quellen haben Philipp Engelbrecht zur Verfügung gestanden, als er 1518/19 im Auftrag der Freiburger Stadträte (*senatores clarissimi*) eine Lebensbeschreibung des Stadtpatrons Lambert verfasst hat. Seine Schrift unter dem Titel: „*Divi Lamberti episcopi traiectensis, martyris & magni apud Friburgenses Brisoicois Patroni vita*“ ist im April 1519 bei Johannes Frobenius in Basel gedruckt worden.

Etwa 450 Jahre nach der Beisetzung Bischof Lamberts in der neuen Bischofskirche von Lüttich wurde ein Freiburger zum Bischof von Lüttich ernannt. Rudolf von Zähringen, ein Sohn von Herzog Konrad von Zähringen und seiner Frau Clementia von Luxemburg-Namur, gelangte 1168 mit Unterstützung seines Bruders Herzog Bertold IV. und durch Vermittlung seiner lothringischen Verwandten auf den Bischofstuhl von Lüttich. Bischof Rudolf von Lüttich nahm 1189 bis 1191 mit Kaiser Friedrich Barbarossa an dem dritten Kreuzzug teil, kehrte krank zurück und starb am 5. August 1191 auf seinem Eigengut in Herdern; beigesetzt wurde er in der Klosterkirche St. Peter im Schwarzwald, der damaligen Grablege der Zähringer.

Zum Nachlass des Bischofs Rudolf von Zähringen gehörte u. a. eine Schädelreliquie seines 705 in Lüttich ermordeten Vorgängers Lambert von Lüttich. Es wird vermutet, dass Rudolf von Zähringen dieses kleine Tragereliquiar mit einem Stück der Hirnschale des Heiligen während des Kreuzzugs stets mitgeführt hat, gleichsam als sichtbares Zeichen seines persönlichen Schutzes durch den hl. Lambert.<sup>55</sup> Der Neffe Bischof Rudolfs, Herzog Bertold V. von Zähringen, verwahrte die in Silber gefasste Reliquie in der oberen Burgkapelle auf dem Freiburger Schlossberg, die man 1245 als *capelle santi Lamperti super castro Friburg* und 1335 als *sant*

<sup>53</sup> Zitiert nach Monumenta Germaniae Historica, Poetae latini aevi Carolini. Band I. Ed. ERNST DÜMMLER. Berlin 1881, S. 323. Vgl. dazu HANS-DIETER BURGHARDT: Philologische Untersuchungen zu den Gedichten Alkuins. Dissertation, Heidelberg 1960, S. 132f.; CLAUSS (wie Anm. 7), S. 51; X. BARBIER DE MONTAULT: Justification archéologique des reliques de sainte Cécile conservées autrefois et maintenant à la métropole d'Albi. In: Revue de l'Art chrétien 1894, 37. Jahr, S. 113. Die frühere Zuweisung der Verse in die Benediktinerabtei Saint-Junien in Nouaillé (bei Poitiers) hat sich als irrtümlich herausgestellt (M. LARGEAULT in: Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest, 2. Serie, Band VII, S. 227, o.J.). HERMANN TÜCHLE: Dedicaciones Constantienses – Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250. Freiburg 1949, S. 118. Zu den frühen Bauwerken auf der Reichenau vgl. ALFONS ZETTLER: Die frühen Klosterbauten der Reichenau – Ausgrabungen, Schriftquellen, St. Galler Klosterplan. Sigmaringen 1988.

<sup>54</sup> Diese Quellen sind beschrieben bei FRANK (wie Anm. 1), S. 13f. Zum folgenden: PHILIPP ENGELBRECHT (genannt Engentinus): Divi Lamberti episcopi traiectensis, martyris & magni apud Friburgenses Brisoicois Patroni vita. Basel 1519. Universitätsbibliothek Freiburg, MK 90/51-E 1965. Der aus Engen im Hegau stammende Autor war Professor für Poetik in Freiburg und gehörte zum Kreis der Freiburger Humanisten.

<sup>55</sup> HERMANN GOMBERT: Der Freiburger Münsterschatz. Freiburg 1965, S. 60f.; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 182; SIGMUND (wie Anm. 1), S. 48ff.

*Lamprehtes kapelle uf die burg ze Friburg* bezeichnete. Nach Zerstörung der Burg im Jahr 1366 wurde die Reliquie des hl. Lambert in das Freiburger Münster übertragen. Dort erhielt sie an dem südöstlichen Vierungspfeiler einen eigenen Altar, der nicht erhalten geblieben ist. Für das Jahr 1379 wird auch eine Priesterpfründe auf den Namen des hl. Lambert erwähnt, die ursprünglich mit dem Altar in der Lambertskapelle auf der Burg verbunden, aber nach deren Zerstörung vom Münster übernommen worden war. Auf Bitten der Münsterpfleger und der Patrone des Fronleichnamsaltars, *Lambertusaltar genannt*, vereinigte der Konstanzer Bischof Burkhard von Randegg durch Urkunde vom 29. November 1465 die Einkünfte aus dieser Pfründe mit der Organistenpfründe. Aus diesem Vorgang ist geschlossen worden, dass der Fronleichnamsaltar bereits seit längerer Zeit Lambertusaltar genannt worden war. Außerdem befand sich der Lambertusaltar vor der Vollendung des Hochchores noch an dem besonders bevorzugten Platz neben dem Sakramentshäuschen des alten Münsters.<sup>56</sup>

Die besonderen Ehrungen, die der Heilige seit 1366 im Münster und innerhalb der Freiburger Bürgerschaft erfuhr, lassen vermuten, dass der hl. Lambert bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Stadtpatron verehrt und neben dem hl. Georg zum weiteren Schutzpatron Freiburgs erhoben worden ist.<sup>57</sup> Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, dass in der Folgezeit erhebliche Aufwendungen für eine wertvolle künstlerische Gestaltung der Reliquienbehälter gemacht wurden, wie sich aus den Verzeichnissen des Münsterschatzes und den übrigen Quellen ergibt. Die Tatsache, dass die Lambert-Reliquie ursprünglich in zwei verschiedenen Reliquiaren aufbewahrt wurde, ist ein so wertvoller Hinweis zur Geschichte seiner Verehrung als Stadtpatron, dass die Entstehung der beiden Reliquienbehälter kurz geschildert werden soll.

Das zum Münsterschatz gehörende, heute im Augustinermuseum verwahrte Büstenreliquiar des hl. Lambert wirkt auf den ersten Blick als einheitliches Werk der Goldschmiedekunst des frühen 16. Jahrhunderts. Es besteht aber aus drei Teilen, die zu verschiedenen Zeiten angefertigt worden sind und jeweils ihre eigene Geschichte haben:<sup>58</sup>

- Der untere Sockel mit zwölf Heiligenfiguren gehörte zu einem silbernen Reliquiar des hl. Lambert eines unbekanntenen Meisters aus dem Jahr 1468, *Lambertus Sarch* genannt oder nach den vier Eckfiguren auch als *Vierlehrerschrein* bezeichnet; denn die vier größeren Eckfiguren stellen die lateinischen Kirchenlehrer Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor mit ihren typischen Attributen dar. Die außerdem heute noch vorhandenen acht kleineren Bischofsfiguren und ein *Agnus Dei* (später durch eine Muttergottes ersetzt) waren ursprünglich an den Seitenwänden eines hausförmigen Reliquienschreins angebracht, von dem nach der Umgestaltung des Jahres 1779 nur der Sockel mit den Statuetten erhalten blieb.

- Das silberne Büstenreliquiar des hl. Lambert wurde 1514 von dem Freiburger Goldschmied Peter Sachs angefertigt. Als Prozessionsfigur ist es rundum in Silber getrieben, zum Teil vergoldet, gepunzt und graviert. Auf der Mitra des Heiligen hat der Goldschmied die Szene von Maria Verkündigung als Relief abgebildet. Eine Inschrift auf der Bodenplatte besagt:

*Anno domini 1514 ist dis bild under Bastian von Blumeneck, Gilg Has und Ulrichen Wirtner pflegern gemacht worden.*

- 1779 wurde der Sockel des *Vierlehrerschreins* vergrößert und dem Büstenreliquiar angepasst, außerdem ein silbergefaster Holzsockel als Zwischenglied eingefügt und das Büstenreliquiar von 1514 darauf montiert. Dabei erhielten die Statuetten auf dem unteren Sockel ihre heutigen Standorte.

<sup>56</sup> GOMBERT (wie Anm. 55), S. 61 mit Quellenangaben; SCHREIBER (wie Anm. 9), S. 321; CLAUSS (wie Anm. 7), S. 52.

<sup>57</sup> GOMBERT (wie Anm. 55), S. 61; MÜLLER (wie Anm. 1), S. 10.

<sup>58</sup> Weitere Einzelheiten und Nachweise in: Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 181ff.; GOMBERT (wie Anm. 55), S. 60ff.; KEMPF, Freiburger Münster (wie Anm. 1), S. 251ff.

Eine Untersuchung von 1872 hat ergeben, dass sich unter der Bischofsmitra des Büstenreliquiars *ein größeres Stück von cranium, am Rande mit rotem Sammet eingefasst* befindet.

Aus der „Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw“ des Freiburger Münsterkaplans Johann Sattler geht hervor, dass man die Reliquien des hl. Lambert erstmals am Osterfest des Jahres 1514 in feierlicher Prozession um das Freiburger Münster getragen hat:

*... aber zu letzt mit hülf viel andechtiger ehrlicher menschen kostlich mit silber gezierett worden / unnd in eyn Brustbild verfasst am heiligen Ostertag / als man zalt von der geburt unsers Herren 1514. jar / erlich unnd loblich umb das münster hie zu Freyburg zum ersten getragen worden.<sup>59</sup>*

Auf Grund dieser Darlegungen kann vermutet werden, dass der hl. Lambert vielleicht bereits seit 1366 – neben dem hl. Georg – zum Stadtpatron von Freiburg erhoben und als solcher verehrt worden ist. Im Jahr 1519 bezeichnete Philipp Engelbrecht den hl. Georg erneut als Stadtpatron von Freiburg und 1520 wurden Georg und Lambert auf der Titelfrückseite der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ auf einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J. als Patrone der Stadt abgebildet.<sup>60</sup>

## Darstellungen

In Freiburg und Umgebung befinden sich heute noch die im folgenden aufgeführten Darstellungen des hl. Lambert von Lüttich:

– Fischbrunnen auf der Nordwestseite des Münsterplatzes.<sup>61</sup> 1483/1616

– Altartafel aus dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal.<sup>62</sup> um 1500

– Büstenreliquiar des hl. Lambert:<sup>63</sup>

1514 wurde die Reliquie, die bis dahin nur in Silber gefasst war, durch den Freiburger Goldschmied Peter Sachs in eine Silberbüste eingearbeitet, und zwar im Auftrag der Münsterpfleger Bastian von Blumeneck, Gilg Has und Ulrich Wirtner. Dabei hatte der Goldschmied einen älteren Sockel mit der Jahreszahl 1468 als Untersatz wiederverwendet. Das zum Münsterschatz gehörende Reliquiar wird im Augustinermuseum aufbewahrt. 1514

– Glasgemälde aus der ehemaligen Kartause in Freiburg:<sup>64</sup>

Der hl. Lambert ist im Bischofsornat dargestellt mit Mitra, Stab und Buch. Das Freiburger Wappen zu seinen Füßen deutet darauf hin, dass die Stadt Freiburg dieses Fenster mit ihrem Stadtpatron Lambert für die Freiburger Kartause gestiftet hat. Das Glasfenster wurde 1515/16 von Hans Gitschmann gen. von Ropstein in seiner Freiburger Werkstatt geschaffen, und zwar nach einem Entwurf von Hans Baldung Grien, der wegen großer Aufträge für die Zeit von 1512 bis 1517 von Straßburg nach Freiburg übersiedelt war. Dieses besonders qualitätvolle Glasfenster ging nach Auflösung der Kartause in Privateigentum über, konnte aber 1898 von der Stadt Basel mit sieben weiteren Glasfenstern der Freiburger Kartause im Kunsthandel er-

<sup>59</sup> JOHANN SATTLER: *Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw*. Unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Ausgabe. Freiburg 1979. S. 18f. und 74f.

<sup>60</sup> ENGELBRECHT (wie Anm. 54); ZASIUS (wie Anm. 12), Titelfrückseite mit dem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.

<sup>61</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 34.

<sup>62</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 35.

<sup>63</sup> ENGELBRECHT (wie Anm. 54); *Kunstepochen* (wie Anm. 1), S. 181ff.; SIGMUND (wie Anm. 1), S. 48.

<sup>64</sup> Abgebildet und beschrieben bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 14f. Vgl. auch HANS GEORG WEHRENS: *Gregor Reisch, seine Margarita philosophica und Freiburg im Breisgau*. In: *Schau-ins-Land* 123 (2004), S. 40ff.

- worben werden; heute sind diese Fenster im Historischen Museum der Stadt Basel zu sehen. Wegen der auch in anderen Bildwerken von Hans Baldung Grien nachgewiesenen portraitartigen Arbeitsweise wird hinter den Gesichtszügen des hl. Lambert ein Portrait des damaligen Freiburger Kartäuserpriors Gregor Reisch vermutet.<sup>65</sup> 1515/16
- Titelfrückseite der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ aus dem Jahr 1520 mit einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.<sup>66</sup> 1520
  - Großer Sickingerplan von 1589.<sup>67</sup> 1589
  - Kolorierte Abbildung in der Inschriftensammlung von 1787 des Chronisten Joseph Felizian Geissinger (1740-1806).<sup>68</sup> 1787
  - Gemarkungsplan von Freiburg.<sup>69</sup> 1608
  - Kupferstich mit einer Stadtansicht von Freiburg.<sup>70</sup> um 1660
  - Thesenblatt der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg für Franz Anton Richer mit Stadtansicht sowie darüber in den Wolken die Gottesmutter (als Patronin des Münsters), flankiert von den Stadtpatronen Lambert und Alexander sowie den beiden Namenspatronen des Verfassers der abgedruckten Thesen (Franziskus Xaverius und Antonius von Padua). Der Kupferstich stammt von Johann Adam Seupel und Petrus Leu.<sup>71</sup> 1687
  - Wanduhr mit den Stadtpatronen aus dem Freiburger Rathaus.<sup>72</sup> 1. Hälfte 18. Jh.
  - Sandsteinsäulen vor dem Hauptportal des Münsters mit den beiden „jüngeren“ Stadtpatronen Lambert und Alexander, die mittlere Säule mit der Gottesmutter als der Patronin des Münsters flankierend:<sup>73</sup>  
Die drei Säulen wurden 1719 von den vereinigten Ständen Vorderösterreichs gestiftet und nach den Entwürfen von Johann Christoph Rieher gearbeitet. Der hl. Lambert war ursprünglich dargestellt als Bischof mit Mitra, Bischofsstab und Strahlennimbus; heute fehlen rechte Hand mit Bischofsstab und Nimbus.

<sup>65</sup> SCHOLZ (wie Anm. 24), S. 399ff., mit weiteren Nachweisen; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 219ff.

<sup>66</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 39.

<sup>67</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 40.

<sup>68</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 42f.

<sup>69</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 45.

<sup>70</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 46.

<sup>71</sup> Abbildung und Beschreibung des in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien aufbewahrten Originals in: Friburgum – Freiburg, Ansichten einer Stadt. Katalog zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. Freiburg 1995, S. 25.

<sup>72</sup> Einzelheiten wie unter „Georg“ bei Anm. 47.

<sup>73</sup> SCHUSTER (wie Anm. 1), S. 1ff. mit dem Text der Inschriften sowie mit den Abbildungen der Säulen, Standbilder und Wappen. Vgl. auch BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 451.

Jede der drei Säulen trug ursprünglich in der Schaftmitte eines der Wappen der drei breisgauischen Stände, wie sie im dreigeteilten Wappen an der ehemaligen Karlskaserne erhalten geblieben sind. Das Wappen des Prälatenstands befand sich auf der Mariensäule; es zeigte Christus mit der Weltkugel. Der Ritterstand hatte sein Wappen auf der Lambertsäule; er wurde repräsentiert durch den hl. Georg als Drachentöter. Der „Dritte Stand“ ist auf dem heute noch erhaltenen Wappenschild der Alexandersäule vertreten durch die Wappen vier verschiedener Städte: Im ersten Feld das Freiburger Stadtwappen mit dem Georgskreuz (Freiburg war Vorort dieses Ständischen Kollegiums), im zweiten Feld der Adler mit ausgebreiteten Schwingen als Wappen von Altbreisach, im dritten Feld der Schrägbalken aus dem Wappen der Stadt Neuenburg, im vierten Feld das Wappen der Stadt Waldshut mit dem „Waldhüter“ (Waldshut war Vorort der „vier Waldstädte am Rhein“). 1907 nahm Adolf Knittel die notwendigsten Restaurierungen an den Säulen vor.

Die heute nicht mehr lesbare lateinische Inschrift auf dem Sockel der nördlichen Säule enthielt Lobsprüche auf den hl. Lambert, deren Wortlaut erhalten geblieben ist. Das Chronogramm<sup>74</sup> (MDCLLVIII) in den letzten beiden Zeilen bezeichnet die Jahreszahl 1719.

1719

*Lambertus,  
Traiectensium Praesul,  
Ut testaretur,  
Praecipuo Apud Se  
Esse Brisgoiam Loco,  
Quod Sibi Erat Praecipium  
Brisgoiae Donavit  
Caput, Inquam, Suum.  
Nunquid capitale est hoc Beneficium?  
Jo, plaude Austricis devotum Aquilis  
Austriae Anterioris Corpus!  
Nequis non esse beatum  
Sub tam beato Capite.  
Vah!  
Quanti hoc ex Capite  
In Te defluent Gratiarum Rivuli!  
Imo quanti defluerunt hactenus!  
Tanti scilicet,  
Ut perennem Jure postulent  
Et Gratitudinem et memoriam,  
Quam hac erecta Columna spondent  
Patroni sui Capiti  
Non uno ex Capite devinctissimi  
Status Anterioris Austriae  
CaroLo seXto AVstrIaDIs gLorIose  
IMperante.*

– Prozessionsfahne des Münsters aus dem Jahr 1728.<sup>75</sup>

1728

<sup>74</sup> Bei einem Chronogramm bilden die durch Größe und Fettdruck hervorgehobenen Buchstaben gleichzeitig die Zeichen für römische Zahlen, deren Zusammenstellung eine Jahreszahl ergibt.

<sup>75</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 28.

- Auf einer Medaille des Jahres 1734 sowie auf den Freiburger Patronatstalern von 1735 und 1739 sind die beiden „jüngeren“ Stadtpatrone Lambert und Alexander abgebildet.<sup>76</sup> Der Taler von 1735 zeigt auf der Vorderseite eine Stadtansicht von Westen mit der Beschriftung *FRIBVRGUM BRISGOIAE* und darüber die Umschrift *LaMbertI aLeXanDrIqVe aVXILIo fLorebIt*. Das darin enthaltene Chronogramm löst sich auf in die Jahreszahl 1735. Auf der Rückseite sind Lambert von Lüttich (im Bischofsornat mit Bischofsstab) und der Martyrer Alexander (als römischer Soldat mit Martyrerpalme) zu sehen mit ihren Namen in der Umschrift. Lambert hält einen Schild mit dem Freiburger Georgskreuz, Alexander einen Schild mit dem österreichischen Wappen; unter den beiden Stadtpatronen steht *PROTECTORES CIVIT. FRIBVRG BRISG*. Der Patronatstaler von 1739 hat auf der Vorderseite eine Stadtansicht von Süden mit der gleichen Beschriftung wie der Taler von 1735, allerdings ohne Chronogramm. Die Rückseite unterscheidet sich von dem älteren Taler dadurch, dass hier Alexander den Freiburger Schild und Lambert den österreichischen Schild hält; außerdem ist oben das Datum der Münzprägung angegeben. 1734-1739
  
- Barocke Altartafel, wahrscheinlich aus dem Konstanzer Dominikanerinnenkloster Zoffingen stammend:<sup>77</sup>  
 Seitlich des Hauptbildes mit der ungewöhnlichen Darstellung einer „Kommunion Mariens“ sind die Freiburger Stadtpatrone Lambert und Alexander abgebildet, Lambert im bischöflichen Ornat mit Krummstab und Palme unter dem Freiburger Wappen sowie Alexander in Feldherrenrüstung mit Schwert und Palme unter dem österreichischen Bindenschild. Die Beschriftung in der Kartusche über dem Altarbild lautet: *DEO MARIAE LAMBERTO ET ALEXANDRO*. Zu dieser offensichtlich auf Freiburg bezogenen Komposition heißt es im Ausstellungskatalog von 1995 des Augustinermuseums: „... analog zu der 1589 gedruckten Ansicht Freiburgs von Gregorius Sickinger, wo der ehemalige Stadtpatron Georg noch für Alexander steht“. Das Bild gehört zur Sammlung der Erzdiözese Freiburg. um 1750
  
- Intarsienbilder der Stadtpatrone Lambert und Alexander auf zwei Türen zu den oberen Fächern des Sakristeischranks an der Südwand der Münstersakristei.<sup>78</sup> vor 1770
  
- Arbeitsattest der Freiburger Leineweberzunft mit einer Ansicht der Stadt Freiburg, darüber die Gottesmutter und die Stadtpatrone Lambert und Alexander:<sup>79</sup>  
 Es handelt sich um einen signierter Kupferstich, den der Freiburger Peter Mayer um 1770 nach Vorbildern von Nicolas de Fer und Gabriel Bodenehr gefertigt hat. um 1770
  
- Andachtsbild mit einer Ansicht der Stadt Freiburg im unteren Drittel, darüber die Gottesmutter sowie rechts und links auf Wolken vor ihr kniend die Stadtpatrone Lambert und Alexander. Die Bildunterschrift lautet: *S. Lambertus S. Alexander Patroni Civitatis Friburgensis Bris*. Der signierte Kupferstich stammt von Peter Mayer.<sup>80</sup> um 1770

<sup>76</sup> BECKER (wie Anm. 14), S. 36f. (mit weiteren Nachweisen); ROMMEL (wie Anm. 14), S. 31 und 20 sowie Freiburger Münzblätter 2005, S. 13; DERS.: Die Münzen- und Medaillenstempel des Augustinermuseums in Freiburg im Breisgau. Lingen/Ems 2000, S. 66f.

<sup>77</sup> Abgebildet und beschrieben in: Gold, Perlen und Edel-Gestein ... – Reliquienkult und Klosterarbeiten im deutschen Südwesten. Katalog zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. München 1995, S. 275f.

<sup>78</sup> HART (wie Anm. 11), Abb. 168.

<sup>79</sup> Abbildung und Beschreibung des im Augustinermuseum aufbewahrten Originals bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 169f.

<sup>80</sup> Abbildung bei CLAUSS (wie Anm. 7), S. 56. Beschreibung des gelegentlich im Kunsthandel vorkommenden kleinformatigen Kupferstichs bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 169.

– Altarmodell für das Frauenchörle (= Endinger Chörlein):<sup>81</sup>

1821

– Wandbild über dem Triumphbogen im Langhaus des Münsters:<sup>82</sup>

Die Krönung Mariens (als der Patronin des Münsters) wird flankiert auf der rechten Seite von den Freiburger Stadtpatronen Lambert und Alexander, auf der linken Seite von dem hl. Konrad von Konstanz und dem seligen Bernhard von Baden als den Patronen der Erzdiözese Freiburg. Das Wandgemälde wurde 1877 von Ludwig Seitz ausgeführt. 1877

– Glasgemälde im Martyrerfenster des südlichen Seitenschiffs im Freiburger Münster:<sup>83</sup>

In einer der 16 Rundscheiben des Fensters mit den Martyrerszenen ist Bischof Lambert von Lüttich dargestellt, wie er meuchlings ermordet wird (dritte Langbahn von links, unterste Scheibe). Bei dieser Rundscheibe handelt es sich um eine Neugestaltung von Fritz Geiges. um 1922

## Der Martyrer Alexander

Wie er einer der Stadtpatrone von Freiburg wurde

Im Jahr 1650 ließ Papst Innozenz X. den Brüdern Schächtelin aus Freiburg die Reliquien des römischen Martyrers Alexander übergeben. Der Papst in seiner Eigenschaft als Bischof von Rom wurde bei der Übergabe durch seinen Generalvikar Kardinal Ginetti vertreten. Pater Raphael Schächtelin, Guardian des Freiburger Kapuzinerklosters St. Michael, und sein Bruder Georg Schächtelin, Freiburger Stadtrat, waren mit Empfehlungsschreiben nach Rom gereist, um an den Feierlichkeiten des vom Papst ausgerufenen Jubeljahres 1650 teilzunehmen. Bei diesem Anlass wollten sie um die Überlassung von Reliquien eines Heiligen für Stadt und Münster in Freiburg bitten. Denn es hatte sich herumgesprochen, dass im Verlauf der Jahre vor 1650 aus den Katakomben und Gräberfeldern vor den Toren Roms die Reliquien zahlreicher Martyrer geborgen und mit Namen versehen worden waren, um sie zur Verehrung an Kirchen der christlichen Welt zu übertragen.

Die Reliquien des Martyrers Alexander hatte man aus dem Coemeterium der hl. Priscilla an der Via Salaria vor den Toren Roms geborgen. Pater Raphael Schächtelin erhielt zu den übergebenen Reliquien auch Zertifikate, die von Kardinal Ginetti unterzeichnet und gesiegelt waren.

So gelangten die Reliquien des Martyrers Alexander und dreizehn kleinere Reliquien nach Freiburg. Nachdem dort das Haupt des hl. Alexander in einer Silberbüste gefasst und die übrigen Reliquien in einem silberbeschlagenen Schrein geborgen worden waren, wurden sie am 21. September 1651 aus dem Kapuzinerkloster in das Freiburger Münster übertragen. Dabei verkündete Pater Raphael, dass er die Reliquien des hl. Alexander dem Magistrat und der ganzen Stadt Freiburg als Kirchenschatz übergebe, damit die Stadt und ihre Bürger in diesem Heiligen einen neuen Schutzherrn erhielten. Die Reliquien des hl. Alexander wurden damals in der Annakapelle des Münsters aufbewahrt, die deshalb bis heute auch Alexanderkapelle oder Alexander-Chörle genannt wird. Seit den Ereignissen des Jahres 1651 hat Freiburg neben dem hl. Georg und dem hl. Lambert von Lüttich auch noch den hl. Alexander als dritten Stadtpatron.

<sup>81</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 30.

<sup>82</sup> KEMPF, Freskogemälde (wie Anm. 1), S. 1ff.

<sup>83</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 32f.

Um dies alles nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, hat Johann Theobald Bley 1655 einen Bericht über die Aushändigung der Reliquien in Rom und deren Übertragung in das Freiburger Münster verfasst.<sup>84</sup> Im VI. Kapitel dieses Büchleins ist der (übersetzte) Text des römischen Notariats-Instruments über die Aushändigung der Reliquien und der volle Wortlaut des Freiburger notariellen Protokolls der Überprüfung der Reliquien wiedergegeben.

Die Urkunde des *Notarius Publicus* Leonardus de Leonardis in Rom, die er am 17. Juni 1650 in der Residenz des päpstlichen Generalvikars Ginetti errichtet hat, enthält das Protokoll der Übergabe der Reliquien durch Kardinal Ginetti an den Freiburger Kapuziner Raphael Schächtelin mit der Befugnis, den Leib des Martyrers Alexander zu behalten oder zu verschenken sowie aus Rom mitzunehmen und in einer Kirche verehren zu lassen. Außerdem wird beschrieben, wie die Reliquien in ein *höltzines Kistlin eingelegt und verschlossen, mit Schnieren verbunden und ... mit dem Sigill ... versiglet* worden sind. Auf dieses Notariats-Instrument folgt noch eine Bestätigung der Echtheit der Urkunde (Legalisation), worin Kardinal Ginetti am 22. Juni 1650 bestätigt, dass dieser Notar im Rahmen seiner Amtsbefugnisse tätig geworden ist und dass der Urkunde überall und alle Zeit öffentlicher Glaube zukommt, was für die außerordentliche Bedeutung spricht, die der Übertragung dieser Reliquien von allen Beteiligten beigemessen worden ist.

In der Urkunde des Öffentlichen Notars David Schäffer (*Fürstl. Bischoffl. Costanz. Amptmann*), die er am 19. Dezember 1650 im Refektorium der Kapuziner in Freiburg errichtet hat, ist festgehalten, wie das versiegelte Behältnis mit den römischen Reliquien in Gegenwart von Pater Raphael Schächtelin geöffnet wird und die einzelnen Reliquien mit den Beschriftungen entnommen werden, alles in Gegenwart der drei Zeugen: Sebastian Villinger (*der H. Schrifft Doctorn und Pfarrherren zu Freyburg*), Johann Theobald Bley (*Priestern und Procuratoren der Fabrick auff Unser Frawen Hütten*) und Johann Heinrich Schmidlin (*V.I.D. Stattschreybern zu Freyburg*).

Johann Theobald Bley schreibt im VII. Kapitel „Von der Solennischen Translation deß H. Alexandri... in Unser Frawen Münster“ und gibt im VIII. Kapitel den Inhalt des zugehörigen Notariats-Instruments wieder. Daraus erscheint erwähnenswert: Unter Zustimmung des Bischofs von Konstanz war die Translation der Alexander-Reliquien in das Freiburger Münster auf den 17. September 1651 festgesetzt worden, wobei der Termin allerdings wegen der Anwesenheit der Erzfürstlichen Hauptkommission auf den 21. September verschoben werden musste. Wichtiger war aber das gleichzeitig vom Bischof erteilte Einverständnis damit, das Fest der Stadtpatrone Alexander und Lambert in Zukunft an demselben Tag (17. September) zu feiern.

Die Urkunde des Öffentlichen Notars David Schäffer vom 21. September 1651 enthält eine recht genaue Beschreibung des Festes der Translation mit Benennung der prominentesten Teilnehmer (Commissar des Erzherzogs Ferdinand Carl von Österreich, Deputierte der Vorderösterreichischen Landstände, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, Prälat von St. Peter), mit

---

<sup>84</sup> JOHANN THEOBALD BLEY: Sanctuarium Friburgense – Newes Heiligthumb der Statt Freyburg. Das ist Kurtzer Bericht von den Reliquien der HH. Martyrer, welche inn Unser L. Frawen Münster zu Freyburg im Breyßgaw inn S. Alexanders Capellen verwahret und verehret werden ... Getruckt bey Theodoro Meyer. M.DC.LV. Auf dem Titelblatt bezeichnet sich der Autor als *Praesentz-Herr und Procurator der Fabrick Unser Lieben Frawen Münster zu Freyburg im Breyßgau*. *Praesentz-Herr* oder Altarist wurde ein Meßpriester ohne eigene Pfarrei bezeichnet, *Procurator* hieß der Schaffner der Münsterfabrik und der Münsterbauhütte. Zu den Auswirkungen der Reliquienübertragung des Jahres 1650 auf Reliquienkult und Kunst in Freiburg siehe ANTON LEGNER: Reliquien in Kunst und Kult zwischen Antike und Aufklärung. Darmstadt 1995, S. 248, sowie Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 344ff.



den Ansprachen und Gesängen vor der Kapuzinerkirche, wie die Reliquien *in Solennischer Procession unnd höchster Reverentz* zum Münster getragen wurden, wie auf der Theaterbühne zwischen Münster und *Luckstüelen* Dialoge unter den personifizierten Heiligen gehalten wurden, wie danach die Reliquien in das Münster getragen wurden unter dem Klang von Trompeten und Heerpauken, Glocken und Orgel, Salven der Soldaten und Böllerschüssen auf dem Schlossberg und wie dann nach dem Pontifikalamt die Reliquien zur Verehrung ausgestellt worden sind. Am Schluss der Urkunde betont der Notar, dass er das Instrument *mit Tauff unnd Zunammen unterschriben, auch mein Notariat Signet herfürgestellt* hat.

In der Zeit um 1752 wurden die Reliquien des hl. Alexander kostbar neugefasst und am 17. September 1752, dem gemeinsamen Festtag der Stadtpatrone Lambert und Alexander, in feierlicher Prozession durch die Straßen der Stadt getragen. Seit 1843 gehört zum Münstergeläut auch eine Alexander- und Lambertus-Glocke.

Über die Person und das Leben des römischen Martyrers Alexander, dessen Gebeine 1649/50 in der Priscilla-Katakombe geborgen worden sind, gibt es keine zweifelsfreien Nachrichten. Es ist nicht bekannt, wann er gelebt hat und wie er zu Tode gekommen ist. Auch steht keineswegs fest, dass er zur Thebäischen Legion gehört hat, wie gelegentlich behauptet wurde. Im Lexikon für Theologie und Kirche (2. Auflage von 1930) hieß es dazu:<sup>85</sup>

„Alexander, Stadtpatron v. Freiburg i. Br., ein sog. Katakombenheiliger, dessen Reliquien aus Rom 21.9.1651 in das Münster zu Freiburg i. Br. übertragen wurden.  
Fest 17. Sept. – F. Kempf, Das Freiburger Münster (21926).“

Es wird vermutet, dass dieser Martyrer Alexander sich als römischer Soldat zum Christentum bekannt hatte und deshalb während der ersten Christenverfolgungen in Rom hingerichtet worden ist. Nach der Überlieferung wurde er auf dem Coemeterium der hl. Priscilla an der Via Salaria im Norden Roms beigesetzt. Die Priscilla-Katakombe, wie sie heute genannt wird, war ein bereits in vorchristlicher Zeit angelegter und immer wieder erweiterter unterirdischer Friedhof außerhalb der Stadtmauern, auf dem auch zahlreiche christliche Martyrer bestattet wurden. Wegen der ständigen Bedrohung Roms durch Ostgoten und Langobarden ließen die Päpste seit dem 8. Jahrhundert die am meisten verehrten Reliquien aus den Katakomben in Kirchen innerhalb der Stadtmauern übertragen. In der Folgezeit verfielen die Katakomben und gerieten in Vergessenheit. Nach ihrer Wiederentdeckung zu Beginn des 17. Jahrhunderts begann eine allgemeine Translation und Einkleidung der Skelette, um sie in den Kirchen der christlichen Welt verehren zu können.

Weil es keine Daten über den Martyrer Alexander gibt, wird sein Fest in Freiburg am gleichen Tag begangen, an dem das Fest des Stadtpatrons Lambert von Lüttich gefeiert wird, nämlich am 17. September. Der aus dem Griechischen stammende Name Alexander (Ἀλεξάνδρος) bedeutet „der Abwehrende“ oder „der Beschützer“.

<sup>85</sup> LThK (wie Anm. 3), Bd. 1, Freiburg 21930, Sp. 238. Die 3. Auflage des LThK (wie Anm. 3), enthält keinen Hinweis mehr auf den „Katakombenheiligen“ Alexander. Im LCI (wie Anm. 6), Bd. 5, Sp. 82 und 85, wird ebenfalls bezweifelt, dass es sich bei den im Jahr 1651 nach Freiburg übertragenen Reliquien eines römischen Martyrers Alexander um einen der bisher bekannten Heiligen dieses Namens handelt. So auch HANS AURENHAMMER: Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 1. Wien 1967, S. 84. Vgl. auch BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 58.

## Darstellungen

Die meisten Darstellungen des hl. Alexander zeigen ihn zusammen mit dem hl. Lambert; einige Male sind beide auch mit dem hl. Georg dargestellt. Im folgenden werden die Alexander-Darstellungen chronologisch aufgeführt und kurz beschrieben:

- Ölgemälde mit der Übergabe der Reliquien des hl. Alexander in Rom:<sup>86</sup>  
Kardinal Ginetti, der Generalvikar von Papst Innozenz X., lässt 1650 in Rom die Reliquien von Alexander und anderen Heiligen an den vor ihm knienden Freiburger Kapuziner Raphael Schächtelin übergeben. Zur Rechten des Kardinals steht ein Mann mit Hut, der seine Freude deutlich zeigt; es handelt sich wahrscheinlich um den Freiburger Stadtrat Georg Schächtelin, der seinen Bruder Raphael nach Rom begleitet hat. Oben rechts im Bild blickt man wie durch ein Zeitfenster in die Vergangenheit und sieht die Hinrichtung Alexanders vor den Toren des antiken Rom. 1651  
Der Text in der Kartusche lautet:  
*Anno 1650 hatt der Ehrw. P. Raphael, Capuziner Ordens Prediger in disem Münster den leib des H. Martyrers Alexandri neben anderer HH Heylthumber von Rom Alhero nacher Freyburg gebracht so den 21 Septembris Anno 1651 in diese Capellen Mahlen und hier auffschlagen lassen. Sophia Mayenschein.*
- Kupferstich mit einer Stadtansicht von Freiburg.<sup>87</sup> um 1660
- Thesenblatt der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg für Franz Anton Richer.<sup>88</sup> 1687
- Wanduhr mit den Stadtpatronen aus dem Freiburger Rathaus.<sup>89</sup> 1. Hälfte 18. Jh.
- Das Standbild des hl. Alexander auf der rechten Säule vor dem Hauptportal des Freiburger Münsters zeigt den Stadtpatron in der Kleidung eines römischen Soldaten mit dem Schwert in der Linken und (früher) mit einem Lorbeerkranz auf dem Kopf; durch diese Attribute wird er als Martyrer gekennzeichnet. Am Säulenschaft ist heute noch der Wappenschild des „Dritten Standes“ angebracht, repräsentiert durch vier Stadtwappen von Freiburg, Altbreisach, Neuenburg und Waldshut. Die Statue und das Wappen mussten 1907 vollständig erneuert werden.<sup>90</sup>  
In den vergangenen Jahren konnte der Freiburger Germanist Konrad Kunze bei seinen Namensforschungen für den Freiburger Raum eine außergewöhnliche Art der Verehrung der beiden „jüngeren“ Stadtpatrone Lambert und Alexander feststellen; denn bei Stichproben in den alten Taufregistern der Münsterpfarre ergab sich, dass Freiburger Bürger in der Zeit nach Einweihung der drei Säulen auf dem Münsterplatz (1719) ihre Söhne häufiger auf die Namen der „jüngeren“ Stadtpatrone taufen ließen; 1750 wurde auch die bis dahin unge-

<sup>86</sup> Das Gemälde war offensichtlich für die Alexanderkapelle bestimmt; heute hängt es in der Sakristei des Freiburger Münsters.

<sup>87</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 46.

<sup>88</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 71.

<sup>89</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 47.

<sup>90</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 73.

wöhnliche Kombination der Vornamen „Alexander-Lambertus“ für einen Täufling gewählt und zweimal vergab man die Namen Lambertus und Alexander an Zwillinge. Der Text der lateinischen Inschrift auf dem Sockel der Säule ist erhalten geblieben. Das Chronogramm (MDCCVVVIII) in den letzten beiden Zeilen deutet hin auf die Jahreszahl 1719. 1719/1907

*Alexandrum*  
*Hic Vides*  
*Martyrem,*  
*Magno Illo Macedone*  
*Vah!*  
*Quanto majorem!*  
*Tanto scilicet, quanto majus est*  
*Urbes servare, quam perdere:*  
*Hostem stravit uterque pluries;*  
*Sed, pro, quanto discrimine!*  
*Ille! quidem multorum millium,*  
*At hic sui unius corporis, et mortui,*  
*Et in hac Basilica jacentis objectu.*  
*Sed fallor: non jacet Alexandri corpus;*  
*Qui enim jaceat, per quod stat, stabitque*  
*Austria Anterior: quanta quanta est.*  
*Nullis sequioris fortunae casibus obnoxia?*  
*Non est mortuum Alexandri Corpus,*  
*Quod vivit, et vivet*  
*In aeterna clientum memoria*  
*Cujus pignus hanc esse Columnam jussere*  
*Status Anterioris Austriae*  
*Anno*  
*VerbI Carne assVMpta Casta*  
*De VIrgIne natI.*

- Prozessionsfahne des Münsters aus dem Jahr 1728.<sup>91</sup> 1728
- Auf einer Medaille des Jahres 1734 sowie auf den Freiburger Patronatstalern von 1735 und 1739.<sup>92</sup> 1734-1739
- Barocke Altartafel, wahrscheinlich aus dem Konstanzer Dominikanerinnenkloster Zoffingen stammend.<sup>93</sup> um 1750
- Reliquienschrein des hl. Alexander in der Sotherkapelle im Chorumgang des Münsters:<sup>94</sup>  
 Der verglaste Holzschrein enthält die in Materialcollage gefasste Ganzkörperreliquie des Stadtpatrons Alexander, eine Klosterarbeit der Dominikanerinnen des ehemaligen Klosters St. Katharina „auf dem Graben“ in Freiburg, die 1752 für das Freiburger Münster angefer-

<sup>91</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 27.

<sup>92</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 75.

<sup>93</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 76.

<sup>94</sup> MARIA SCHÜLY: *opus feminine* in Klöstern – Konkurrenz für das städtische Handwerk? In: Eine Stadt braucht Klöster (wie Anm. 35), S. 128 mit Abbildung 86; K. M.(sic!): Die St. Alexanderkapelle und ihr neuer Altar im Münster zu Freiburg. In: Christliche Kunstblätter. Bd. II. Nr. 14 (1883), S. 53f., worin der Altar gelobt wird: „Ist dieser Altar die schönste Perle architektonischer Kunst, welche Unser lieben Frauen Münster besitzt, ... so soll damit auch der Tribut dankbarer Verehrung unsern hl. Stadtpatronen dargebracht sein ...“ Der ganze Flügelaltar ist abgebildet bei HART (wie Anm. 11), Abb. 180.

tigt worden ist. Der Rokoko-Schrein stammt von dem Bildschnitzer Franz Xaver Hauser. 1881 wurde um den Reliquenschrein herum von F. X. Marmon ein neugotischen Flügelaltar errichtet, der zunächst in der Alexanderkapelle gestanden hat und heute in der Sotherkapelle aufgestellt ist. 1752

- Intarsienbilder auf einer der zwei Türen zu den oberen Fächern des Sakristeischranks an der Südwand der Münstersakristei.<sup>95</sup> vor 1770
- Arbeitsattest der Freiburger Leineweberzunft mit einer Ansicht der Stadt Freiburg.<sup>96</sup> um 1770
- Andachtsbild mit einer Ansicht der Stadt Freiburg.<sup>97</sup> um 1770
- Altarmodell für das Frauenchörle.<sup>98</sup> 1821
- Wandbild über dem Triumphbogen im Langhaus des Münsters.<sup>99</sup> 1877

### Zusammenfassung und Würdigung

Die überprüften schriftlichen Quellen und die Fachliteratur, aber auch die beschriebenen Heiligendarstellungen vermitteln uns ein einigermaßen fundiertes Wissen um die Stadtpatrone von Freiburg. In der folgenden Zusammenfassung sollen die verbliebenen Ungewissheiten noch einmal hervorgehoben werden mit dem Versuch, die Zweifelsfragen einer überzeugenden Lösung näher zu bringen. Dabei können die in vergleichbaren Untersuchungen gewonnenen Erfahrungen dienlich sein, wonach es sich bei dem Ritter Georg (seit dem 12. oder 13. Jahrhundert) um einen „Votivpatron“, dagegen bei Bischof Lambert von Lüttich (seit 1366) und dem Martyrer Alexander (seit 1651) um „Reliquienpatrone“ handelt.<sup>100</sup>

Bei der Übertragung der Alexander-Reliquie aus dem Kapuzinerkloster in das Münster 1651 verkündete Pater Raphael Schächtelin, der „Festtagsprediger“ des Münsters, er übergebe die Reliquien des hl. Alexander dem Magistrat und der ganzen Stadt Freiburg, damit die Stadt und ihre Bürger einen neuen Schutzpatron erhielten.

Sollte damit Alexander neben den bisherigen Schutzheiligen Georg und Lambert von Lüttich weiterer Stadtpatron werden? Oder gab es ab 1651 nur noch die beiden „jüngeren“ Stadtpatrone Lambert und Alexander? Im 17. Jahrhundert wurden alle drei Patrone der Stadt nebeneinander verehrt. Der *Münsterprocurator* Johann Theobald Bley berichtet 1655, dass bei der feierlichen Translation der Reliquien des Martyrers Alexander in das Freiburger Münster am 21. September 1651 sowohl die *Titular-Patrönin* des Münsters als auch Bischof Lambert und Ritter Georg *als Mit-Patronen deß H. Alexandri* verehrt worden sind.<sup>101</sup> Für das 18. Jahrhundert können die Notizen des Chronisten Joseph Felizian Geissinger aus dem Jahr 1787 beitragen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:<sup>102</sup>

<sup>95</sup> Siehe unter „Lambert“ bei Anm. 78.

<sup>96</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 79.

<sup>97</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 80.

<sup>98</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 30.

<sup>99</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 82.

<sup>100</sup> GRAF, St. Laurentius (wie Anm. 2), S. 103ff. Vgl. auch die Ergebnisse von Wilhelm Deinhardt: Patrozinienkunde. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 56 (1936), S. 174ff.

<sup>101</sup> BLEY (wie Anm. 84), S. 55.

<sup>102</sup> GEISSINGER (wie Anm. 42), fol. 8v.

*Der uralte patron der stadt ware der heil. Ritter St. Georgius. Er verblibe alzeit derjenige bis 1650, da Inocentius X., Papst zu Rom, das 13<sup>te</sup> jubilaem gehalten und just die pp. Capuciner ihr Generalkapitel da hatten und pater Raphäel Schächtele quardian zu Freyburg auch beywohnte. So hat er aus sondrem antrib zu seiner Vatters stadt die gelegenheit benuzet, ihren (weil sie ohne das haupt eines heil. Lamberts keine heil. reliquien nicht hatten) einen heil. Leib nebst andren reliquien anzuschaffen. Es gelunge ihme durch einen seiner heiligkeit Leibquardi-Leutnant, Franz Pfiffer von Altischhoffen, das er von seiner Eminenz Cardinal Ginetti, des Papstes Generalvicario, aus dem Cemeterio Priscillae den Leib des heil. Alexandri geschenkt erhielten mit der gnade, denselben von Rom wegzuführen und selben zu verehren, wem er will, mit einem öffentlichen instrument und sigill Cardinal Ginetti versehen und unversehrt der Stadt Parrkirche überreicht worden ist. – Von dieser Zeit an ist vor beständig statt Georgio Alexander der stadt Patron..*

Die Bemerkungen Geissingers lassen offen, ob der hl. Georg zu dieser Zeit tatsächlich durch den „jüngsten“ Stadtpatron Alexander ersetzt werden sollte oder ob der hl. Alexander damals zum dritten Schutzpatron der Stadt erhoben worden ist.

An gleicher Stelle schreibt Geissinger mit Bezug auf die Münsterfahne von 1728, auf der alle drei Stadtpatrone dargestellt sind, dass jedes Jahr am Kirchweihfest *der fahnen des heil. Georgii zu ewigen andedenken und keiner Vergessenheit seiner öffentl. auf dem ehemaligen Musicantenchor aufgesteckt* wurde, weil *dessen hochschätzung noch alzeit in denen herzen alter bürger und bürgers Söhnen klostet [glimmt]*.<sup>103</sup>

Es ist denkbar, dass auf Grund der besonderen Bedeutung der Reliquienverehrung im 18. Jahrhundert sowohl Geistlichkeit und Stadtrat als auch die Bürgerschaft ihre Verehrung vor allem den beiden „jüngsten“ Schutzheiligen zuwandten, deren Reliquien sie in kostbaren Behältnissen im Münster der Stadt vor sich sahen. Bischof Lambert von Lüttich und der Martyrer Alexander waren als Schutzpatrone der Stadt im Leben der Gläubigen durch ihre Reliquien „sichtbar“ gegenwärtig. Wenn auf Grund dieser besonderen Zuwendung zu den beiden „jüngsten“ Stadtpatronen die Überlegung aufgekommen sein sollte, dass man damit eigentlich dem „uralten Patron“ Georg unrecht tue, so kommt dies in den Bemerkungen Geissingers zum Ausdruck. Im 19. Jahrhundert bestätigt dann auch der Domkapitular und Münsterpfarrer Joseph Marmon:<sup>104</sup>

*Dem hl. Georg, dem bisherigen Patron der Stadt, wurden bei diesem Anlasse [21. September 1651] noch Alexander und Lambertus zugesellt. ... Auf einer gedruckten Fahne vom Jahre 1728 [Prozessionsfahne der Münsterpfarre] befinden sich noch die Bildnisse aller drei Stadtpatrone.*

Die „Vorläufige Liste der Stadtpatrone in katholischen deutschen Städten der Neuzeit“, in der Klaus Graf im Jahr 2002 die deutschen Städte mit Stadtpatronen für den Zeitraum vom späten 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart zusammengestellt hat, enthält für Freiburg im Breisgau – nach wie vor – die drei Stadtpatrone Georg, Lambert und Alexander.<sup>105</sup> Wie die Erfahrungen der Patrozinienkunde zeigen, war ein echter Wechsel des Stadtpatrons relativ selten; dagegen kam es immer wieder einmal vor, dass alte Stadtpatrone von „jüngeren“ – zumindest zeitweise – in den Hintergrund gedrängt wurden.<sup>106</sup>

<sup>103</sup> Ebd. Abgedruckt auch bei MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15. Vgl. hierzu STORCK (wie Anm. 20), S. 14.

<sup>104</sup> JOSEPH MARMON: Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1878, S. 96f.

<sup>105</sup> KLAUS GRAF: Maria als Stadtpatronin in deutschen Städten des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Anhang: Vorläufige Liste der Stadtpatrone in katholischen deutschen Städten der Neuzeit. In: KLAUS SCHREINER/MARC MÜNTZ: Frömmigkeit im Mittelalter. München 2002, S. 153f.

<sup>106</sup> DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 80.

Die restlichen, bis heute unbeantworteten Fragen um die Freiburger Stadtpatrone dürfen nicht nur aus heutiger Sicht beurteilt werden; auch die damals maßgeblichen Kriterien sind angemessen zu berücksichtigen. Wenn nach Reformation und Säkularisation die ursprünglichen Beweggründe für die Erhebung des Ritters Georg zum Stadtpatron weitgehend in Vergessenheit geraten sind und die Verehrung dieses ältesten Stadtpatrons nachgelassen hat, so erinnern doch heute noch das Georgsbanner sowie die Freiburger Wappen, Siegel und Münzen mit dem Georgskreuz an die einstige Bedeutung.<sup>107</sup> Und für die Freiburger „Reliquienheiligen“ Lambert und Alexander gilt, dass auch nach der veränderten Einstellung zur Reliquienverehrung die aus dem Geist der Frömmigkeit heraus entstandenen Kunstwerke dieser Stadtpatrone noch heute geschätzt und in Ehren gehalten werden. Kulturhistorisch ist für Freiburg von besonderer Bedeutung, dass die Skulpturen und Goldschmiedearbeiten, Tafelbilder und Glasmalereien, Holzschnitte und Kupferstiche mit den Darstellungen der Stadtpatrone jeweils von berühmten Künstlern der Zeit angefertigt worden sind; das gilt vor allem für Hans Baldung Grien, Hans Holbein d.J., Hans Gitschmann gen. von Ropstein, Gregorius Sickinger und wahrscheinlich auch Johann Christian Wentzinger.

Unabhängig von dem Fragenkreis um die Freiburger Stadtpatrone Georg, Lambert und Alexander bleibt festzuhalten, dass die Gottesmutter Maria zwar stets als Hauptpatronin des gotischen Münsters und damit auch als Beschützerin der Stadt Freiburg angesehen und verehrt worden ist, dass sie aber zu keiner Zeit offizielle Stadtpatronin von Freiburg war.<sup>108</sup> In der Glaubenswelt der damaligen Zeit stand sie als Muttergottes über den Heiligen; sie wurde als Himmelskönigin verehrt und als Fürbitterin beim „Jüngsten Gericht“ angerufen.

Das behandelte Thema könnte abgerundet werden, wenn in Zukunft auch noch die folgenden Fragen untersucht würden:<sup>109</sup>

- Welche Bedeutung hatte der erste Stadtpatron von Freiburg für die Entwicklung der sich formierenden jungen Stadt sowie für die Entstehung der ersten Stadtsiegel und des Stadtwappens?
- Welche neuen Erkenntnisse verschafft eine Untersuchung der Stadtpatroninnen aus dem Blickwinkel der Theologie und der Kirchengeschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte, der Heraldik, Siegelkunde und Numismatik?
- Handelt es sich bei den Freiburger Stadtpatronen um ein „Phänomen gehobener Stadtkultur“, etwa im Hinblick auf bildende Kunst, literarische und musikalische Werke oder liturgische Formen?
- Ist in Freiburg eine „Desakralisierung“ der Stadtpatrone durch Humanismus, Reformation, Rationalismus oder moderne Lebensformen festzustellen?
- Gibt es von Seiten der Kirchen Bestrebungen, die Stadtpatroninnen neu zu beleben?
- Inwieweit bilden die Stadtpatrone und ihre Attribute auch heute noch einen sichtbaren Bestandteil des städtischen Lebens?

<sup>107</sup> BECKER (wie Anm. 3), S. 70

<sup>108</sup> Anderer Ansicht war wohl CLAUSS (wie Anm. 7), S. 50f. Mit Maria als Schutzpatronin in deutschen Städten hat sich GRAF (wie Anm. 105), S. 125-154, beschäftigt. Vgl. auch HERMANN OECHSLER: Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg. In: Freiburger Diözesan-Archiv 35 NF 8 (1907), S. 162ff., sowie JOSEPH SAUER: Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone, ebd., S. 218ff.

<sup>109</sup> Vgl. dazu die „Forschungsdesiderate“ in der Studie von DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 79ff.